



BUDGET 2018

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

der Stadt Bischofszell
Donnerstag, 30. November 2017
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bitzi

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung	3
Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. September 2017	4
Stadt Bischofszell – Budget 2018	15
Finanz- und Investitionsplanung Stadt Bischofszell	32
Technische Gemeindebetriebe Bischofszell – Budget 2018	
TGB Elektrizitätsversorgung	42
TGB Wasserversorgung	45
TGB Abteilung «Wärme»	48
TGB Schwimmbad	50
Finanz- und Investitionsplanung Technische Gemeindebetriebe Bischofszell	52
«Bürgerhof – Wohnen im Alter» – Budget 2018	56
Finanzplanung «Bürgerhof – Wohnen im Alter»	58
Einbürgerungen	
Gjaferi Arnesa und Mirsen, mit der Tochter Ajna	60
Hennings Elmer Michaela	61
Raimi Alma	61
Smajovikj Senad	62
Parkierungsreglement	63

Sehr geehrte Bischofszellerinnen
Sehr geehrte Bischofszeller

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Politischen Gemeinde und deren Betriebe für das Jahr 2018. Bei unverändertem Steuerfuss von 70 Prozent resultiert ein Verlust von rund CHF 840'000 in der Gemeindekasse.

Bei Einnahmen von CHF 16,20 Mio. und Ausgaben von CHF 17,04 Mio. bleibt unter dem Strich ein Verlust, der die Grössenordnung der letzten Jahre weit übersteigt. Die Stadt sieht sich gegenüber den Vorjahren mit weitaus höheren Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen konfrontiert, auf die sie leider nur geringen Einfluss hat. So steigen die Ausgaben für die Restkostenfinanzierung in der ambulanten Pflege (Spitex etc.) um rund CHF 74'000 und die Kosten für Sozialhilfe um über CHF 550'000. Ohne Abbau bestehender Aufgaben führen diese neuen finanziellen Verpflichtungen zu einer noch grösseren Überlastung des Gemeindehaushalts. Dieses strukturell bedingte Defizit hält nun schon seit X Jahren an. Das verfügbare Eigenkapital verringert sich. Dank höherer Steuereinnahmen und dank einer Leistungsüberprüfung (2016) blieb der Steuerfuss bislang unangetastet bei 70 Prozent.

Augenmerk auf Bestehendes

In den kommenden Jahren steigt der Investitionsbedarf. Mit der Sanierung von Kantonsstrassen auf dem Bischofszeller Gemeindegebiet zum Beispiel hat der Kanton Thurgau zugewartet, da lange nicht klar war, ob allenfalls eine Entlastungsstrasse projektiert wird. Nun, da sich ein rein planerischer Entscheid zur Stadtentlastung abzeichnet, werden die bestehenden Strassen unter Kostenbeteiligung der Stadt Bischofszell saniert. Auch Liegenschaftssanierungen stehen an. 2018 wird die umfassende Sanierung der über 40-jährigen Sporthalle Bruggwiesen fortgesetzt. Weitere Gebäude werden folgen.

Über Wünschbares und Machbares

In den vergangenen Monaten wurden einige Wünsche an den Stadtrat herangetragen, welche unterschiedlich hohe Investitionen nach sich ziehen. Es geht dabei um kulturelle Einrichtungen und Freizeitanlagen. Der Stadtrat ist bereit, in

solchen Fällen Vorabklärungen zu treffen und beispielsweise eine Grobkostenschätzung zu machen. Ein konkretes Projekt soll dem Souverän jedoch nur dann vorgelegt werden, wenn der Stadtrat zuvor per Antrag an der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Auftrag fasst. Durch dieses Vorgehen werden die finanziellen Mittel für kostspielige Detailplanungen durch das Stimmvolk legitimiert. Die Stadt muss sich an ihren bescheidenen finanziellen Möglichkeiten orientieren. Dabei geht es in den nächsten Jahren vorwiegend darum, die bestehende Infrastruktur zu unterhalten, zu sanieren oder weiterzuentwickeln. Für neue Anlagen fehlt schlicht das Geld.

Bürgerhof: Höhere Miete

12 Jahre nach der letzten umfassenden Sanierung stehen im Alters- und Pflegeheim Bürgerhof wieder grössere Investitionen an. Im kommenden Jahr sind CHF 180'000 dafür vorgesehen. Die Renovation der Fenster und der Fassade werden folgen. Um diese Investitionen zu decken und die Quersubventionierung des Heims mit Steuergeldern abzufedern, hat der Stadtrat entschieden, den Mietzins für den Bürgerhof um CHF 100'000 auf CHF 230'000 anzuheben. Dabei kommt jenes Berechnungsmodell zum Tragen, das auch für die restlichen Stadtliegenschaften gilt. Damit setzt der Stadtrat um, was er im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Verkauf des Bürgerhofs für den Fall einer Ablehnung der Vorlage angekündigt hat.

Die Haltung des Stadtrates

Beim Erstellen des Budgets hat der Stadtrat bewusst darauf verzichtet, aufgrund der steigenden Sozialhilfe- und Gesundheitskosten Unterhaltungsprojekte für Liegenschaften und Strassen fallen zu lassen. Auf lange Sicht rächt sich das, was am Beispiel der Sporthalle Bruggwiesen offensichtlich wird.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Budgetversammlung vom Donnerstag, 30. November 2017, teilzunehmen und sich über die einzelnen Budgetpositionen zu informieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch vorgängig für Informationen zur Verfügung.

Thomas Weingart, Stadtpräsident

Einladung und Traktandenliste

Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bitzi

Traktanden

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 5. September 2017

2. Budget 2018

- a) TGB Schwimmbad
- b) Stadt Bischofszell und Steuerfuss 70%
- c) TGB Elektrizitätsversorgung
- d) TGB Wasserversorgung
- e) TGB Abteilung Wärme
- f) Bürgerhof – Wohnen im Alter

3. Einbürgerungen

- a) **Gjaferi** Arnesa und Mirsen, mit der Tochter Ajna, kosovarische Staatsangehörige
- b) **Hennings Elmer** Michaela, brasilianische Staatsangehörige
- c) **Raimi** Alma, serbische Staatsangehörige
- d) **Smajovikj** Senad, mazedonischer Staatsangehöriger

4. Parkierungsreglement

Antrag auf Genehmigung eines Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen (Parkierungsreglement)

5. Mitteilungen

6. Allgemeine Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. September 2017

Ort: Mehrzweckhalle Bitzi
Datum: Dienstag, 5. September 2017
Beginn: 20.15 Uhr
Vorsitz: Thomas Weingart, Stadtpräsident
Protokoll: Michael Christen, Stadtschreiber

Stimmberechtigte: 3'612
Anwesende mit Stimmrecht: 630 = 17.4 %

Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung in der männlichen Sprachform verfasst, es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

Eröffnung der Versammlung

Aufgrund des grossen Besucheraufmarsches beginnt die Versammlung mit einer Verspätung von rund fünfzehn Minuten.

Stadtpräsident Thomas Weingart begrüsst die zahlreich anwesenden Stimmbürger zur heutigen ausserordentlichen (a.o.) Gemeindeversammlung. Diese steht im Zeichen des im Vorfeld kontrovers diskutierten Antrags auf Verkauf des Alters- und Pflegeheims «Bürgerhof – Wohnen im Alter» (nachfolgend als «Bürgerhof» bezeichnet). Er weist darauf hin, dass der heutigen Versammlung auch Gäste ohne Stimmrecht beiwohnen dürfen. Insbesondere sind dies die Einbürgerungskandidatin, Bewohner ohne Stimmrecht, Mitarbeitende der Stadt mit auswärtigem Wohnsitz, der Medienschaffende Georg Stelzner sowie Thomas Häseli und Renate Klein als Vertreter der Liebenau Schweiz gemeinnützige AG – potentielle Käuferin des Bürgerhofs. Auf das Verlesen von Entschuldigungen wird verzichtet. Schliesslich wird festgestellt, dass alle stimmberechtigten Anwesenden einen Bund mit insgesamt vier Stimmzetteln in unterschiedlicher Farbe erhalten haben. Die Funktion der einzelnen Stimmzettel wird erläutert. Die Einladung zur heutigen a.o. Gemeindeversammlung mittels Stimmrechtsausweis und Botschaft ist rechtzeitig erfolgt. Weiter wird auf die erfolgten öffentlichen Publikationen verwiesen. Als Stimmenzähler amten die Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros.

Der Stadtpräsident fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Anwesenden sowie gegen die mit den Unterlagen versandte Traktandenliste anzumelden gebe.

Diskussion

Hanns Popp, Bischofszell, meldet sich zu Wort. Er bringt einen Protest sowie einen Antrag zum heutigen Traktandum Nr. 3 «Verkauf Bürgerhof» wie folgt vor:

Der Stadtrat präsentiere heute in nur einer Abstimmungsfrage ein ganzes Paket. In diesem seien jedoch drei gänzlich verschiedene Geschäfte enthalten. Erstens werde beantragt, die Liegenschaft (Gebäude) Bürgerhof an die Liebenau als potentielle Käuferin zu veräussern. Zweitens werde gefragt, ob der Betrieb des Bürgerhofs aufgegeben beziehungsweise ebenfalls an die Liebenau übergeben werden solle. Und schliesslich soll Geld aus dem zweckgebundenen Spendenfonds für Bedürfnisse der Heimbewohner in einen sogenannten Generationenfonds verschoben werden. Über diese drei so unterschiedlichen Geschäfte müsste seiner Ansicht nach getrennt abgestimmt werden. Diese Möglichkeit bestehe jedoch nicht. Infolgedessen könne nur dem ganzen Paket zugestimmt beziehungsweise dieses abgelehnt werden.

Zusätzlich beantragt der Votant zum vorerwähnten Traktandum 3 eine geheime anstelle einer offenen Abstimmung.

Stadtpräsident Thomas Weingart nimmt wie folgt Stellung zum Votum des Vorredners:

Gegen die heutige Versammlung beziehungsweise das Traktandum 3 «Verkauf Bürgerhof» hätten der Vorredner und seine Ehefrau am 21. August 2017 eine Stimmrechtsbeschwerde beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau (DIV) eingereicht. Die Eingabe sei ausserdem als Rüge zu werten. Der Stadtrat habe seit dem 24. August 2017 davon Kenntnis. Der Rekurs verfolge insbesondere den Zweck, dass über vorerwähntes Traktandum 3 heute nicht abgestimmt werden könne.

Thomas Weingart betont, dass die genannte Vorlage sowie die Aufsetzung des Kaufvertrages durch den Stadtrat unter Beihilfe von Fachleuten und eines Juristen nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet worden sei. Aufgrund des Rekurses habe man entschieden, einen zweiten Juristen mit der Prüfung des Sachverhaltes und einer rechtlichen Einschätzung zu beauftragen. Daraus habe sich ergeben, dass sich zwei kleinere, in Bezug auf die heutige Entscheidungsfindung jedoch nicht relevante Fehler eingeschlichen hätten. Es handle sich dabei lediglich um Verschreiber im Vertrag. Dafür möchte sich der Stadtrat entschuldigen. Die Fehler seien in der Zwischenzeit korrigiert worden. Er werde später noch darauf zurückkommen.

Gemäss den Rekurrenten sei der Antrag des Stadtrats missverständlich formuliert. Es werde insbesondere der verfassungsrechtliche Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. Der Antrag beruhe auf einer mehrfach unklaren Vorlage und einem rechtswidrigen Entscheid des Stadtrats.

Der Stadtrat und der Jurist seien gemäss Thomas Weingart der Ansicht, dass die Einheit der Materie gewährt sei, da in vorliegender Abstimmung mehrere sachlich zusammenhängende Vorlagen verknüpft würden. Ein vorausgesetzter innerer Zusammenhang sei klar erkennbar. Das bedeute: Wer den Verkauf im Grundsatz nicht wolle, wolle diesen auch konkret nicht.

Die Stimmbürger monieren weiter, dass gemäss Gemeindeordnung über den Verkauf von Liegenschaften und die Einstellung eines Gemeindebetriebes separat abzustimmen sei.

Ein solcher Passus lasse sich jedoch gemäss Thomas Weingart in der Gemeindeordnung nicht finden.

Ein weiterer Einwand der Rekurrenten richte sich gegen den auf Seite 35 der Botschaft eingeschwärzten Teil des Kaufvertrags. Die freie Willensbildung werde dadurch in schwerer Weise verletzt.

Thomas Weingart hält entgegen, dass – wie in der Botschaft kommuniziert – die Passage zu bestehenden Service-, Versicherungs- und Dienstleistungsverträgen zwischen dem Bürgerhof und privaten Unternehmen bewusst abgedeckt worden sei. Es handle sich bei diesem Vertragspassus lediglich um die Entlastung der

Stadt als Vertragspartnerin aus laufenden Rechtsbeziehungen. Dies habe keinerlei Einfluss auf den Kaufpreis. Bei den Geschäftsbeziehungen handle es sich zum Beispiel um eine kollektive Krankentaggeldversicherung oder um ein Leasing von Berufsbekleidung. Die entsprechenden Vertragspartner seien nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage und daher namentlich auch nicht aufzuführen. Im Speziellen gehe es auch um die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, da der Bürgerhof in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen stehe. Alle Vertragsverhältnisse könnten jederzeit durch die vom Volk gewählte Rechnungsprüfungskommission eingesehen werden. Schliesslich hält der Stadtpräsident fest, dass sich der Stadtrat mit der freiwilligen Offenlegung des Kaufvertrages in der Botschaft für eine grösstmögliche Transparenz entschieden habe. Von einer schweren Verletzung der freien Willensbildung könne daher keine Rede sein.

Die Rekurrenten monierten einen gemäss Botschaft abgeschlossenen, jedoch nicht offengelegten Vorvertrag.

Thomas Weingart präzisiert, dass effektiv kein Vorvertrag existiere. Es handle sich hierbei um eine missverständliche Formulierung in der Botschaft. Gemeint sei der eigentliche Kaufvertrag, welcher mit dem Passus «vorbehältlich Zustimmung der Gemeindeversammlung» abgeschlossen worden sei.

Es werde weiter reklamiert, dass eine letzte Rate des Kaufpreises nicht gesichert sei.

Bei der gewählten Vertragsformulierung wurde festgehalten, dass eine letzte Zahlungsrate nach dem Entscheid durch die Gemeindeversammlung fällig werde. In der Zwischenzeit sei dies jedoch mit einem öffentlich beurkundeten Nachtrag zum Vertrag präzisiert worden. Der Eigentumsübergang erfolge erst nach Nachweis der geleisteten Zahlung oder nach Vorlage eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer Schweizer Bank.

Im Kaufvertrag werde gemäss den Rekurrenten nicht erwähnt, ob die Käuferin sämtliche kulturhistorischen Bauteile im Bürgerhof erhalten müsse. Weiter gehe nicht hervor, wieviel ein Café Crème nach dem Mittagessen oder die Zimmerreinigung künftig kosten würden.

Gemäss Thomas Weingart stehe der Denkmalschutz im vorliegenden Geschäft gar nicht zur

Diskussion. Dieser sei mit dem kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz bereits öffentlich-rechtlich geregelt. Weiter seien keine Veränderungen bezüglich der erwähnten Preise vorgesehen. Beides sei im Grundtarif enthalten. Ausserdem dürfe man sich fragen, ob ein Café Crème Gegenstand einer Abstimmungsvorlage sein müsse.

Der zum Bürgerhof gehörende Rosengarten werde gemäss den Rekurrenten nicht langfristig gesichert.

Gemäss dem Stadtpräsidenten könne eine solche Auflage gar nicht auf Ewigkeiten festgeschrieben werden. Änderungen seien nie auszuschliessen. Sollte der Rosengarten dereinst nicht mehr existieren, bestünde auch gar kein öffentliches Interesse mehr, die Dienstbarkeit zur Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten. Etwelche Veränderungen würden ausserdem immer ein baurechtliches Verfahren nach sich ziehen.

Die Rekurrenten seien der Meinung, dass im Sinne der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen gewesen wäre.

Thomas Weingart verneint, dass das Submissionsrecht nur in Fällen anwendbar sei, bei welchen die öffentliche Hand als Abnehmerin einer Leistung auftrete. Im konkreten Fall sei die Stadt jedoch selber Verkäuferin und somit Empfängerin der Kaufsumme.

Der Stadtrat übertrete gemäss Ansicht der Rekurrenten seine finanziellen Kompetenzen, da ein Vertragsrücktritt mit einem Betrag von CHF 200'000 zu entschädigen wäre.

Thomas Weingart kommt auf einen eingangs erwähnten Verschreiber zurück. Im Vertrag wurde versehentlich die Verkäuferin erwähnt, welche einen Vertragsrücktritt zu entschädigen hätte. Korrekt müsste es jedoch im Vertrag «Käuferin» heissen. Die Stadt wäre in jedem Fall Empfängerin einer solchen Entschädigung. Es handle sich um einen offensichtlichen und im gesamten Kontext klar erkennbaren redaktionellen Fehler. Und selbst wenn die Stadt CHF 200'000 entrichten müsste, würde dieser Betrag durch einen heute zustimmenden Entscheid durch die Gemeindeversammlung legitimiert. Die Frage nach einer Kompetenzüberschreitung stelle sich daher gar

nicht. Der redaktionelle Fehler wurde in der Zwischenzeit korrigiert und als Vertragsnachtrag öffentlich beurkundet.

Gemäss einem letzten Punkt seien die Rekurrenten der Ansicht, dass Mittel aus dem Legat Zuber zweckentfremdet würden.

Stadtpräsident Thomas Weingart erläutert, dass beim angesprochenen Legat weder ein rechtlicher Zusammenhang zum Bürgerhof noch zu der Pflege von älteren Menschen bestehe. Der einzige Zusammenhang liege darin, dass der Erlös aus dem Legat weitestgehend für Sanierungen und Abschreibungen an der Liegenschaft Bürgerhof verwendet wurde. Das Legat von Frau Anni Zuber-Müggliger sei einzig an die Auflage geknüpft worden, der Erlös sei für gute Zwecke zu verwenden. Es handle sich daher um keine Zweckentfremdung. Ausserdem setze die Stadt ihre Mittel laufend für gute Zwecke ein. Als Beispiele werden Beiträge an die stationäre und ambulante Pflege, Jugendtreff, KIBI und an weitere Vereine und Organisationen erwähnt.

In seiner Gesamtbeurteilung gelangten der Stadtrat und der Jurist zur Ansicht, dass die Kritikpunkte der Rekurrenten unbegründet und nicht stichhaltig seien. Das Prozedere der Versammlungsvorbereitung weise keine formellen Mängel auf. Es bestehe daher auch keine Veranlassung, die angesetzte Versammlung abzusagen oder die Abstimmung nach der Durchführung aufzuheben.

In einer Stellungnahme zum Rekurs lässt das DIV Folgendes verlauten: «Die aufschiebende Wirkung des Rekurses bedeutet, dass das Ergebnis der Abstimmung über Traktandum 3 einstweilig nicht rechtskräftig wird. Die aufschiebende Wirkung bedeutet insbesondere nicht, dass die Abstimmung zu Traktandum 3 verschoben werden muss. Und die Absage einer Abstimmung kann sich nicht aus der aufschiebenden Wirkung eines Rekurses ergeben, sondern wäre eine vorsorgliche Massnahme. Eine solche ist hier nicht beantragt. Wenn man sie als sinn-gemäss beantragt betrachten würde, wäre sie als unbegründet abzuweisen, da über die geltend gemachten Rekursgründe ohne Weiteres im Sinn von § 100 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht nachträglich entschieden werden kann.»

Das bedeutet gemäss Thomas Weingart, dass ein heute gefasster Entscheid zum Bürgerhof nicht sofort gelte, sondern auf der juristischen Ebene beurteilt werden müsste. Es bestünden in der Folge zudem Rechtsmittelmöglichkeiten. Das Verfahren würde dadurch enorm verzögert. Der Stadtpräsident drückt sein Bedauern darüber aus, dass die Rekurrenten offenbar versuchen würden, einen politischen Entscheid mit juristischen Mitteln zu verhindern oder zu verzögern. Die Stimmbürger würden dadurch verunsichert. Er sei klar der Ansicht, dass man heute in der Lage sei, über das beantragte Geschäft zu diskutieren und einen politischen Entscheid zu fassen.

Weitere Wortmeldungen werden auf Nachfrage des Stadtpräsidenten nicht gewünscht.

Im Weiteren wird festgestellt, dass zur Traktandenliste ein Protest, jedoch kein Antrag auf Ablehnung oder Änderung vorgebracht wurde. Die Traktandenliste für die heutige Versammlung lautet demnach wie folgt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017
2. Einbürgerungsgesuch Pais Raposo Stephanie
3. Verkauf Alters- und Pflegeheim «Bürgerhof – Wohnen im Alter»
4. Mitteilungen
5. Allgemeine Umfrage

Im zweiten Teil seiner Ausführungen stellte *Hanns Popp* den Antrag, über das Traktandum 3 zum Verkauf des Bürgerhofs sei geheim abzustimmen.

In der nachfolgenden, offen durchgeführten Abstimmung sprechen sich insgesamt 403 anwesende Stimmbürger für den vorgenannten Antrag aus. Eine gemäss Gemeindeordnung vorgesehene Zustimmung von mindestens 25% ist damit deutlich übertroffen. Zum Traktandum 3 findet demzufolge eine geheime Abstimmung statt. Die entsprechenden Stimmzettel wurden vorsorglich bereits verteilt.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Stadtpräsidenten als Versammlungsleiter offiziell als eröffnet erklärt.

Traktandum 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017

Das Protokoll vom 14. Juni 2017 wurde in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 mit einem grossen Mehr, ohne Gegenstimme.

Die Protokollführung wird dem Verfasser, Stadtschreiber Michael Christen, mit Applaus verdankt.

Traktandum 2 – Einbürgerung

Der Stadtrat beantragt den Stimmbürgern das Einbürgerungsgesuch von Stephanie Pais Raposo, portugiesische Staatsangehörige, zur Annahme. Das Gesuch wurde detailliert geprüft. Sämtliche Voraussetzungen für eine Aufnahme der Bewerberin in das Bürgerrecht sind klar erfüllt.

Die Einbürgerungskandidatin verlässt für die Diskussion und die Abstimmung das Versammlungslokal.

Der Stadtpräsident stellt die Gesuchstellerin mit den wichtigsten Eckdaten zur Person kurz vor. Detaillierte Ausführungen wurden in der Botschaft abgedruckt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Dem Einbürgerungsgesuch von Stephanie Pais Raposo wird in einer geheimen Abstimmung wie folgt zugestimmt:

Abgegebene Stimmzettel:	630
Eingegangene Stimmzettel:	624
./.. leere Stimmzettel:	4
./.. ungültige Stimmen:	0
Massgebende Stimmen:	620
JA-Stimmen:	599
NEIN-Stimmen:	21

Bemerkungen

Das Resultat der Abstimmung wird im späteren Verlauf der Versammlung bekannt gegeben.

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren ist somit auf kommunaler Ebene abgeschlossen. Die Einbürgerung wird jedoch erst rechtswirksam, nachdem der Grosse Rat des Kantons Thurgau das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Traktandum 3 – Verkauf Alters- und Pflegeheim «Bürgerhof – Wohnen im Alter»

Stadtpräsident Thomas Weingart verweist auf die detaillierten Ausführungen in der Botschaft sowie auf die im Vorfeld zahlreich durchgeführten Orientierungsanlässe. Er werde darum heute nur noch punktuell auf einige Aspekte eingehen, um einer eingehenden Diskussion genügend Raum und Zeit zu geben.

Mit nur 28 Betten handelt es sich beim Bürgerhof um ein vergleichsweise kleines Heim. Bereits das im Jahr 2014 erstellte Alterskonzept hält fest, dass der Bürgerhof aufgrund seiner Grösse aus betriebswirtschaftlicher Sicht suboptimal aufgestellt ist. Der betriebliche Aufwand fällt im Vergleich mit grösseren Einrichtungen weitaus höher aus. Insbesondere kämpft man mit hohen Fixkosten. Kommender Investitionsbedarf an der Liegenschaft stellt für den Bürgerhof und letztlich für die Stadt eine grosse Herausforderung dar. Die bestehende Pflegeinfrastruktur ist soweit in einem guten Zustand, jedoch nicht in allen Belangen optimal. Für den Bürgerhof wird es mitunter aufgrund der vorhandenen Infrastruktur zunehmend

schwieriger, sich den veränderten Anforderungen im Pflegebereich zu stellen.

Der Bürgerhof verfügt über ein sehr engagiertes und gut aufgestelltes Team. Trotzdem wird es stetig anspruchsvoller, das für einen zugelassenen Heimbetrieb erforderliche Fachpersonal in genügender Anzahl bereitzustellen. Der Stellenmarkt im Pflegebereich ist stark ausgetrocknet. Ein Zusammenschluss mit einer anderen Institution beziehungsweise die Nutzung von entsprechenden Synergien ist daher wichtig. In einem Verbund können die Herausforderungen der Zukunft und die hohen Auflagen im Gesundheitswesen optimal erfüllt werden.

Die Liegenschaft Bürgerhof befindet sich im Schutzplan der Stadt Bischofszell. Bauliche Veränderungen werden auch künftig durch die Ortsbildkommission und die Denkmalpflege beurteilt und durch den Stadtrat im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens bewilligt. Die Stadt würde sich auch durch einen Verkauf nicht aus der Pflicht nehmen. Sie wird gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) weiterhin Beiträge zur Erneuerung von Kulturobjekten wie dem Bürgerhof ausrichten.

Der Bürgerhof schrieb in den letzten Jahren meistens schwarze Zahlen. Es ist gelungen, Schulden abzubauen und Reserven zu bilden. Dies ist insbesondere auf betriebliche Optimierungen und eine in den letzten drei Jahren zweimalige Erhöhung der Pflögetaxen zurückzuführen. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass die positiven Betriebsergebnisse nur dank indirekten Subventionierungen aus der Stadtkasse möglich waren. Diese Praxis gilt es aus Sicht des Stadtrates kritisch zu hinterfragen. Andere Heime kommen ohne Zuschüsse aus der Gemeindekasse beziehungsweise einzig durch die erhobenen Pflögetaxen aus. Eine erneute Erhöhung derselben im Bürgerhof würde dessen Marktchancen markant mindern.

Mit einem Verkaufsertrag des Bürgerhofs können die Steuern in Bischofszell nicht gesenkt werden. Zu hoch ist dafür der Investitionsbedarf in den kommenden Jahren. Es muss ausserdem darauf hingewiesen werden, dass die Kosten für die Pflege, die sogenannte Restkostenfinanzierung, die Gemeindekassen enorm und stetig steigend belasten. Die öffentliche Hand finanziert dadurch

indirekt bereits heute die vorhandenen Pflegeeinrichtungen.

Die letzte Gesamterneuerung des Bürgerhofs wurde im Jahr 2005 abgeschlossen. Die umfassende Sanierung belief sich auf rund CHF 5.9 Mio. und konnte nur dank eines Legats realisiert werden. Anni Zuber-Müggler vermachte der Stadt im Jahr 1992 das Grundstück «Heimat», verbunden mit dem niedergeschriebenen Wunsch, die Stadt solle Gebäude und Land wenn möglich erhalten. Falls doch ein Verkauf stattfinden müsse, sei «der Erlös für gute Zwecke» zu verwenden. Eine zweckbezogene Verbindung zum Bürgerhof ergibt sich aus dem Testament nicht. Rund CHF 4.2 Mio. hat die Stadt aus dem Legat für den Umbau des Bürgerhofs verwendet.

Mit der Liebenau Schweiz gemeinnützige AG (nachfolgend als «Liebenau» bezeichnet) als potentielle Käuferin ergibt sich sowohl für den Bürgerhof wie auch für Bischofszell ein Glücksfall. Zweck und Haltung des Unternehmens passen zu Bischofszell. Die Liebenau ist eine im Handelsregister verzeichnete, nicht gewinnorientierte Schweizer Firma mit Sitz in St. Gallen. Sie operiert ausschliesslich nach Schweizer Recht. Die Einrichtungen unterstehen der jeweiligen kantonalen Heimaufsicht. Trägerin ist eine deutsche Stiftung katholischen Ursprungs. Die Liebenau betreibt in der Ostschweiz bereits mehrere Pflegeeinrichtungen. Diese weisen allesamt sehr gute Referenzen der entsprechenden Standortgemeinden auf. Mit dem Bürgerhof soll ein erstes Heim im Kanton Thurgau übernommen werden. Ziel ist es, den Bürgerhof im Verbund wirtschaftlich zu betreiben.

Dem Stadtrat lagen drei Kaufangebote für den Bürgerhof vor. Nach einer detaillierten Evaluation unter Einbezug von Heimleitung und Heimkommission hat man sich schliesslich für die Liebenau entschieden. Der angebotene Kaufpreis ist aufgrund des anstehenden Investitionsbedarfes aus Sicht des Stadtrates fair. Er entspricht dem höchsten der drei Angebote.

Bereits im Jahr 2014 hat sich der damalige Stadtrat im Zuge der Erarbeitung eines Alterskonzepts Gedanken über die Zukunft des Bürgerhofs gemacht. Es wurden verschiedene Optionen geprüft – unter anderem eine Kooperation mit dem Sattelbogen. Vor zwei Jahren hat der Stadtrat im

Rahmen seiner Stadt-Strategie erstmals kommuniziert, dass er die Trägerschaft des Bürgerhofs überprüfen möchte. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob ein Verkauf in Frage kommt. Dies hat sich erst in der Folge und nach weiteren Abklärungen als klar beste Variante ergeben. Ein Vernehmlassungsverfahren konnte aus verschiedenen Gründen zu vorliegendem Geschäft nicht durchgeführt werden. Erst im März 2017 hat sich der Stadtrat für einen Verkauf des Bürgerhofs an die Liebenau entschieden. Am 24. Mai 2017 erfolgte die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Die öffentliche Kommunikation erfolgte lediglich 12 Tage später. Diese Zeit wurde benötigt, um Personal, Bewohner und Angehörige angemessen zu informieren.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Aufgabe von Gemeindebetrieben durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Es ist infolgedessen richtig, dass an der heutigen a.o. Gemeindeversammlung darüber abgestimmt wird. Eine Urnenabstimmung wäre aus erwähntem Grund nicht möglich.

Der Stadtpräsident teilt vor Eröffnung der Diskussion mit, dass die beiden anwesenden Vertreter der Liebenau Schweiz gemeinnützige AG heute Abend als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen würden, sofern dies die Versammlung zulasse.

Hanns Popp meldet in der Folge seinen Protest an. *Thomas Häseli* und *Renate Klein* stehen daher für Auskünfte nicht zur Verfügung.

Diskussion

Walter Bollier, Präsident Verein Sattelbogen, Bischofszell, erläutert die Gründe für den Entschluss, den Bürgerhof nicht in das Alters- und Pflegeheim Sattelbogen zu integrieren. Seit dem Jahr 2013 würden zwischen der Stadt und dem Sattelbogen auf verschiedenen Ebenen Gespräche bezüglich einer möglichen Übernahme geführt. Diverse Gründe würden aus Sicht Sattelbogen gegen eine Integration des Bürgerhofs sprechen. So bestehe ein Überangebot an stationären Pflegeheimplätzen im Rayon der Vertragsgemeinden. Neue Heimplätze würden von kantonalen Seite keine bewilligt. Sowohl die Managementkapazitäten wie auch die personelle Situation seien auf

den Sattelbogen in der heutigen Grösse ausgerichtet. Zusätzliche Kapazitäten beständen nicht. Ein Kostenoptimierungspotential durch mögliche Synergien zwischen dem Sattelbogen und dem Bürgerhof sei nicht klar ersichtlich. An der Liegenschaft Bürgerhof bestehe ein beträchtlicher Investitionsbedarf. Investitionen müssten – ähnlich wie bei der Stadt heute – wahrscheinlich durch Quersubventionierungen durch den Sattelbogen getragen werden. Ein dadurch entstehendes Gesamtdefizit müsste sämtlichen Vertragsgemeinden belastet werden. Auf den Sattelbogen selber würden in den kommenden Jahren grosse Aufgaben zukommen. Neben diversen Sanierungen stehe eine Erweiterung des Dementenheims «Haus am Städeli» an. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel müssten vollumfänglich für die Realisierung eigener Bauvorhaben verwendet werden. Insgesamt würden zu viele Punkte gegen eine Übernahme sprechen. Die vorerwähnten Erkenntnisse würden sich ausserdem auf das Alterskonzept der Stadt Bischofszell aus dem Jahr 2014 stützen. Als Fazit lasse sich feststellen, dass der Bürgerhof auf die Stadt Bischofszell, der Sattelbogen jedoch auf die ganze Region, also auf die Vertragsgemeinden, ausgerichtet sei. Eine Stellungnahme zur Nichtübernahme des Bürgerhofs sei vom Vereinsvorstand einstimmig verabschiedet worden. Die Mitgliederversammlung sei entsprechend informiert worden. Es handle sich keineswegs um einen «Alleingang Bollier/Frei», wie es im Vorfeld durch die Gegner der heutigen Vorlage suggeriert worden sei. Für den Verein stehe im Vordergrund, dass das Erfolgsmodell Sattelbogen nicht gefährdet werde, man sich auf eigene Stärken besinne und sich letztlich und hauptsächlich zur Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit verpflichtet fühle.

Thomas Hobor, Bischofszell, bringt sein Votum mittels einer vorbereiteten Präsentation vor. Im Vorfeld zur heutigen Versammlung konnten viele Pro- wie auch Contra-Argumente vernommen werden. Das Thema sei mitunter emotional diskutiert worden. Deshalb sei es wichtig, eine sachliche Beurteilung vorzunehmen. Er werde Aufgabenstellung und Entscheidungsfindung aus der Optik eines Unternehmensberaters beurteilen und schliesslich seine Empfehlung abgeben. Auftrag des Soveräns sei es heute, verantwortungsbewusst und weitsichtig über den beantragten Verkauf zu entscheiden. Im Zuge der Emotionalität sei es umso wichtiger, die Diskussion offen

und respektvoll zu führen und allenfalls vorgefasste Meinungen zu revidieren.

Der Redner teilt mit, dass ihm neben den bereits bekannten Grundlagen zur Entscheidungsfindung zusätzlich die Beurteilung des kantonalen Departements für Bau und Umwelt sowie die Einschätzung eines Rechtsprofessors vorliegen. Die wichtigsten Argumente von Befürwortern beziehungsweise vom Stadtrat und Verkaufsgegnern werden zusammengefasst. Man könne sich tatsächlich fragen, ob die Führung eines Alters- und Pflegeheims Aufgabe einer Gemeinde sein müsse. Festzuhalten sei aber, dass die Stadt Bischofszell den Bürgerhof bisher hervorragend geführt habe. Auch das Beispiel Walzenhausen zeige, dass es durchaus möglich sei, Alters- und Pflegeeinrichtungen in ähnlicher Grössenordnung durch eine Gemeinde zu führen.

Beim Verkaufsobjekt werde von einem materiellen Wert des Gebäudes von CHF 6 bis 8 Mio. ausgegangen. Gemessen an den effektiv verlangten beziehungsweise möglichen Mietzeinsinnahmen ergebe sich ein Vermögenswert von CHF 12.4 Mio. Der Unternehmenswert belaufe sich unter Anwendung der Ertragswertmethode auf entweder CHF 4.0 Mio., CHF 2.76 Mio. oder CHF 2.0 Mio. Bei der Beurteilung des Gebrauchswertes sei zu berücksichtigen, dass der Bürgerhof durch seine zentrale Lage und die bestehende Infrastruktur auch anderweitig genutzt werden könnte, wenn der Betrieb eines Tages doch eingestellt werden müsste. Und schliesslich löse der ideelle Wert des Bürgerhofs mit einem über Jahrzehnte mit viel Herzblut geführten Betrieb nachvollziehbarerweise Emotionen aus. Bezüglich des beantragten Verkaufspreises von CHF 3.0 Mio. hält der Votant fest, dass dieser aufgrund seiner Berechnungen und aus seiner Sicht deutlich zu tief ausfalle.

Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial über die Entwicklung der Altersbevölkerung lasse sich ableiten, dass die Marktsituation zur Führung eines Unternehmens wie des Bürgerhofs perspektivisch gut sei. Ein Investitionsbedarf sei, insbesondere in Bezug auf den denkmalpflegerischen Aspekt und mögliche Ansprüche von Heimbewohnern, tatsächlich gegeben. Die finanzielle Situation der Stadt Bischofszell beurteile er als grundsätzlich im Lot. Der Bürgerhof befinde sich heute aufgrund einer guten Leistungserfüllung auf der strategischen und operativen Ebene in einem sehr posi-

tiven Zustand. Die gegebenen Rahmenbedingungen würden stimmen und die bisher gewählte Strategie habe sich bewährt.

Der Steuerfuss in Bischofszell liege zwar im kantonalen Vergleich hoch, auf den Gegenwert mit einer hervorragenden Wohnqualität lasse sich aber aus seiner Sicht nicht verzichten. Das solle und könne man sich leisten.

Das bereits vorgängig besprochene Rechtsverfahren erachte er als unschön. Aufgrund verschiedener und zum Teil kontroverser Stellungnahmen von kantonalen Departementen und Juristen sei eine definitive Einordnung der Rechtslage schwierig. Das weitere Rechtsverfahren werde zeigen, ob in der Vorbereitung des vorliegenden Geschäftes alles korrekt abgelaufen sei. Reine Ansichtssache sei hingegen die Beurteilung, ob der Stadtrat in seinen Vorbereitungen gemäss seiner in der Stadt-Strategie definierten Wertehaltung mit Offenheit und Transparenz vorgegangen sei.

Die potentielle Käuferin, Liebenau Schweiz gemeinnützige AG, mache grundsätzlich einen guten und seriösen Eindruck. Die Praxiserfahrung sei zweifellos ausgewiesen. Ebenfalls sei die Verhaltensweise der Liebenau im Vorfeld zur heutigen Versammlung korrekt gewesen. Der entscheidende Punkt sei aber, dass Entscheidungsträgerin und Kapitalgeberin eine ausländische Stiftung sei. Man müsse sich daher zu Recht fragen, ob man Gebäude und Betrieb in ausländische Hände geben wolle. Bei dieser Art von Eigentümerschaft, wenn auch gemeinnützig organisiert, könne davon ausgegangen werden, dass diese zumindest kostendeckend, allenfalls sogar leicht gewinnorientiert agieren müsse.

Fazit: Es bestehe heute keine zwingende Notwendigkeit, den Bürgerhof zu verkaufen. Ebenfalls fehle die Sinnhaftigkeit aufgrund einer bisher guten Führung des Bürgerhofs durch die Stadt. Mit einer Weggabe würden Verantwortung und Kompetenzen abgegeben. Der Kaufpreis sei aufgrund seines betriebswirtschaftlichen Empfindens massiv zu tief angesetzt. Es sei nicht notwendig, dass die Privatwirtschaft durch die öffentliche Hand subventioniert werde. Der Redner zeigt mögliche Handlungsalternativen auf. Er selber sei eher der Meinung, dass man den Antrag des Stadtrates aus den erwähnten sachlichen Gründen ablehnen sollte.

Stadtpräsident Thomas Weingart dankt für das ausführliche Votum des Vorredners. Er nimmt zu einigen Punkten kurz Stellung. Der Pachtzins von CHF 348'000 sei durch verschiedene Experten berechnet worden. Der Verkehrswert der Liegenschaft entspreche dem Marktwert. Bei zwei unabhängigen Schätzungen hätten sich frappante Abweichungen ergeben. Neben einer Bewertung auf CHF 6.1 Mio. gebe es eine zweite für CHF 3.4 Mio. Man befinde sich damit bereits sehr nahe am vorgeschlagenen Kaufpreis.

Die juristische Sachlage könne heute nicht schlüssig beurteilt werden. Juristen von Seiten des Kantons würden über das weitere Vorgehen entscheiden.

Es treffe aus seiner Optik nicht zu, dass der Stadtrat nicht offen und transparent vorgegangen sei. Bereits in der Erarbeitung des Alterskonzeptes hätte die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen. Betriebliche Schwierigkeiten habe der Vorredner in seinen Ausführungen leider völlig ausgeblendet.

Hanns Popp, Bischofszell, dankt in einem weiteren Votum den rund 200 Stimmbürgern, welche sich im Rahmen einer Unterschriftensammlung gegen den Verkauf des Bürgerhofs ausgesprochen hätten. Das habe seine Frau und ihn dazu ermutigt, weiter gegen das Vorhaben des Stadtrats zu kämpfen. Dabei sei es legitim, die vorhandenen rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen. Den Vorwurf des Stadtpräsidenten, dass es sich um eine Verzögerungstaktik handle, weise er zurück.

Der Bürgerhof müsse der Stadt unter allen Umständen erhalten bleiben. Das sei in allererster Linie eine Herzensangelegenheit. Es würden aber auch rationale Gründe gegen einen Verkauf sprechen. Einen Hauptkritikpunkt macht der Redner im Kaufpreis aus. Eine Liegenschaft mit einem Wert von CHF 6 Mio. für lediglich rund 3 Mio. zu verkaufen, sei als Kapitalvernichtung zu werten. Dies habe insbesondere auch einen negativen Einfluss auf die Privatliegenschaften in der Altstadt. Diese würden dadurch ebenfalls abgewertet. Beim Verkaufsgeschäft seien zwei verschiedene Partner aufeinander getroffen. Die Verantwortlichen der Liebenau seien Profis im Liegenschaftshandel, während der Stadtrat diesbezüglich eher unerfahren sei. Hanns Popp bezeichnet es

als grosse Frechheit, dass lediglich eine Million angezahlt wurde, der Rest aber erst nach dem stattgefundenen Eigentumsübertrag fließen solle.

Schliesslich kündigt der Redner an, dass man rechtlich bis zum Letzten gehen werde, wenn CHF 4.5 Mio. aus dem Legat Zuber einfach so verpufft würden. Man würde so auch nie mehr jemanden finden, welcher die Stadt mit einem Vermächtnis begünstige. Er bittet darum die Stimmbürger, heute ihrem Herzen zu folgen und den Antrag des Stadtrates abzulehnen. Man solle sich insbesondere nicht durch eine lange Botschaft blenden lassen, in welcher man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehe.

Thomas Weingart teilt mit, dass er den damaligen Entscheid des Stadtrats, das Legat Zuber für den Bürgerhof einzusetzen, für richtig halte. Es könne jedoch zwölf Jahre später nicht der Anspruch geltend gemacht werden, dass das eingesetzte Geld später nochmals zur Verfügung stehe. Es wird dazu der Vergleich mit einer privaten Erbschaft gemacht. Da könne man auch nicht Jahre später kommen und verlangen, dass das damalige Vermächtnis nochmals weitervererbt werde. Legitimerweise sei dieses Geld dann bereits ausgegeben worden.

Roman Salzmann, Bischofszell, sagt in seinem Votum, dass man zum Verkauf durchaus geteilter Meinung sein könne. Anders als bei Herrn Popp spreche sein Herz jedoch für einen Verkauf. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei es für ihn als Unternehmer absolut nachvollziehbar, dass aufgrund der vorliegenden Berechnungen kein höherer Kaufpreis bezahlt werde. Bei der Liebenau handle es sich um ein seriöses Unternehmen, welches auf einer christlichen Menschlichkeit beruhe. Dies stehe der Stadt Bischofszell gut an. Dabei spiele es auch keine Rolle, dass im Hintergrund eine katholische Stiftung stehe, er selber aber evangelisch sei. Er spreche der Liebenau sein volles Vertrauen aus.

Tamara Huser, diplomierte Pflegefachfrau im Bürgerhof, Bischofszell, meldet sich zu Wort. In Diskussionen mit der Bischofszeller Bevölkerung habe sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass es vielen Leuten um den Bürgerhof als Altstadtgebäude und nicht als Alterseinrichtung gehe. Wer sich näher damit befasse, erkenne unweigerlich, dass der Bürgerhof in der heutigen Grössenordnung schlechte Überlebenschancen besitze. Mit

einer Übernahme durch die Liebenau habe man nun die Chance, sich für die Zukunft zu rüsten und das Überleben des Bürgerhofs zu sichern. Gemeinsame Ressourcen und Synergien könnten optimal genutzt werden. Ein Besuch der Bürgerhof-Mitarbeiter im Heim der Liebenau in Oberhelfenschwil sei sehr beeindruckend gewesen. Die Einrichtung werde professionell und fachkompetent geführt. Das Menschenbild passe zu demjenigen im Bürgerhof. Menschen und deren Betreuung würden im Zentrum stehen. Von der katholischen Ausrichtung der Liebenau sei kaum etwas zu spüren gewesen. Sie spreche sich für den «Bürgerhof – Wohnen im Alter» aus und stimme darum heute mit einem überzeugten Ja für den Verkauf.

Stadtpräsident Thomas Weingart informiert die Versammlungsteilnehmer im Sinne eines Nachtrages zu dem von Hanns Popp eingangs erwähnten Spendenfonds des Bürgerhofs. Es treffe zu, dass der Stadtrat beabsichtige, den bestehenden Spendenfonds in einen Generationenfonds umzuwandeln. Der Spendenfonds sei jedoch nicht Bestandteil eines Verkaufs. Bevor eine Umwandlung erfolgen könnte, müsste ohnehin ein entsprechendes Reglement zur Mittelverwendung durch die Gemeindeversammlung legitimiert werden. Diese Frage stelle sich aber erst, wenn die Stimmbürger heute einem Verkauf zustimmen würden.

Für *Clemens Weber, Bischofszell*, ist es aufwühlend, was der Bischofszeller Bevölkerung mit diesem Geschäft zugemutet wird. Er spreche dabei weder der Liebenau noch dem Stadtrat ihre gute Arbeit ab. Gleichzeitig müsse aber auch die hervorragende Arbeit der Bürgerhof-Belegschaft betont werden. Beim Vorschlag des Stadtrats handle es sich um ein reines Ausverkaufsgeschäft. Ohne jede Notwendigkeit und trotz schwarzer Zahlen setze der Stadtrat den Bürgerhof dem Markt aus – einem Markt mit letztlich nur einem Anbieter. Diese Konkurrenzlosigkeit sei preisbestimmend. Der Bürgerhof werde so quasi dem Erstbesten verkauft. Der Kaufpreis von lediglich CHF 3.1 Mio. für das Gebäude und den Rosengarten sei nicht hinnehmbar. Die grossen Unterschiede in den Bewertungen des Verkehrswertes der Liegenschaft seien für ihn ebenso wenig nachvollziehbar und glaubwürdig. Bezeichnenderweise liege der jetzt vorgeschlagene Kaufpreis gar unter der tieferen von zwei so unterschiedlichen Be-

wertungen. Bischofszell hätte nach Ansicht des Votanten durch diese Veräusserung das Nachsehen. Daran würden auch die im Vertrag festgelegten Vor- und Rückkaufsrechte nichts ändern. Er hoffe, die Bischofszeller könnten der Verlockung widerstehen und lehnten den Verkauf heute ab. Weiter gehe es nicht an, dass ein der Stadt zugeführtes Vermächtnis in fremde Hände gegeben werde. Das wäre als hemmungsloser Verrat an Anni Zuber sel. zu werten.

Thomas Weingart nimmt nochmals Bezug auf das mehrfach erwähnte Legat Zuber. Er zitiert dazu den Original-Wortlaut von Anni Zuber-Mügglers erneut. So habe man früher den erstgenannten Wunsch der Erblasserin, welcher auf Erhalt der Liegenschaft Heimat im Besitz der Stadt laute, nicht erfüllt und diese verkauft und den Erlös dem Bürgerhof zugeführt. Das Legat sei nie an den Bürgerhof gebunden gewesen. Zum Verkaufspreis merkt der Stadtpräsident nochmals an, dass ein zweites valables Verkaufsangebot über CHF 2.5 Mio. vorgelegen habe. Das zeige auf, dass der «Hemmschuh» Betrieb und Liegenschaft eng mit dem Verkaufspreis verknüpft sei. Eine Monopolstellung der Liebenau würde durch einen Verkauf ebenfalls nicht eintreten, da auf dem Platz Bischofszell mit dem Sattelbogen ein zweites, weit grösseres Heim bestehe.

Der Vorredner *Clemens Weber* und *Thomas Weingart* führen in der Folge eine kurze, kontroverse Debatte bezüglich der genauen Interpretation des Legat-Textes.

Bernhard Gross, Bischofszell, meldet sich zu Wort. Auch er habe die emotionale Diskussion um einen Verkauf mitverfolgt. Es scheine ihm, als stünden nur noch finanzielle Aspekte im Fokus. Alles andere bleibe hingegen auf der Strecke. Aus seiner Sicht müssten für einen Verkaufsentscheid zwingend folgende Aspekte berücksichtigt werden: Erstens sei ein Verkauf nur dann notwendig, wenn man sich wirklich kurz vor dem «Verlumpen» befinde. Zweitens verzichte man im Zweifelsfall besser. Und drittens erwarte er vom Stadtrat generell, dass man sich im Zuge des stetig steigenden und hohen Steuerfusses innovativer zeige und entsprechende Entwicklungsideen für das Gebäude vorbringe.

Thomas Weingart erläutert darauf die finanziell angespannte Situation der Stadt und verdeutlicht

seine Ausführungen mit entsprechenden Folien. Erschwerend würden in den nächsten Jahren grosse Investitionen auf die Stadt zukommen. Der im kantonalen Vergleich sehr hohe Steuerfuss sei ein Fakt. Dieser sei vor allem für die Industriebetriebe ein wesentlicher Standortnachteil. Der Stadtrat betreibe in keiner Weise Panikmache. Nur sei die Situation tatsächlich aber sehr ernst. Dies sei offenbar nicht allen Bürgern in gleicher Masse bewusst. Der Verkauf des Bürgerhofs zielt zwar nicht darauf ab, den Steuerfuss zu senken, man könne diesen jedoch durch die Abtretung von nicht zwingend öffentlichen Aufgaben fortlaufend festigen. Im konkreten Fall ergebe sich zudem eine grosse Chance, den städtischen Heimbetrieb an ein absolut professionelles und zuverlässiges Unternehmen im Umfeld der freien Marktwirtschaft zu übergeben.

Jacqueline Steller, Bischofszell, findet, dass es nach den vielen Pro- und Contra-Argumenten Zeit für die Abstimmung werde.

Auf Nachfragen des Versammlungsleiters bestätigt die Votantin, dass es sich bei ihrer Wortäusserung um einen Ordnungsantrag handle.

In der Folge wird keine weitere Diskussion geführt. Die inhaltliche Debatte zu Traktandum 3 wird nur im Fall der Ablehnung des Ordnungsantrages später fortgesetzt.

Beschluss zum Ordnungsantrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ordnungsantrag auf Abschluss der Diskussion zu Traktandum 3 und auf die direkte Abstimmung mit einem grossen Mehr zu.

Stadtpräsident *Thomas Weingart* fasst die wesentlichen Argumente von Gegnern und Befürwortern abschliessend kurz zusammen. Ebenfalls erwähnt er nochmals die rechtlichen Vorbehalte zweier Stimmbürger.

Beschluss

Der Antrag des Stadtrates auf Verkauf des Alters- und Pflegeheimes «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit Betrieb und Liegenschaft für CHF 3.1 Mio. an die Liebenau Schweiz gemeinnützige AG wird in einer geheimen Abstimmung wie folgt abgelehnt:

Abgegebene Stimmzettel:	630
Eingegangene Stimmzettel:	625
./ leere Stimmzettel:	8
./ ungültige Stimmen:	0
Massgebende Stimmen:	617
JA-Stimmen:	294
NEIN-Stimmen:	323

Bemerkungen

Das Resultat der Abstimmung wird im späteren Verlauf der Versammlung bekannt gegeben.

Traktandum 4 – Mitteilungen

Der Stadtrat verzichtet an der heutigen Versammlung auf allgemeine Mitteilungen.

Traktandum 5 – Allgemeine Umfrage

Stadtpräsident Thomas Weingart eröffnet die allgemeine Umfrage.

Diese wird von Seiten der Versammlungsteilnehmer nicht genutzt.

In der Folge wird die Versammlung zwecks Ermittlung des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerhof für zwanzig Minuten unterbrochen. Zur Überbrückung werden Filmausschnitte der Festspiele in Bischofszell im Jahr 2000 gezeigt.

Abschluss der Versammlung

Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses zum Verkauf des Bürgerhofs (siehe Traktandum 3 in diesem Protokoll) gratuliert Stadtpräsident Thomas Weingart den Personen, welche sich gegen einen Verkauf eingesetzt haben. Die heutige Debatte sei erfreulicherweise grösstenteils sachlich verlaufen. Thomas Weingart verleiht gleichzeitig seiner Hoffnung Ausdruck, dass durch den in den letzten Wochen intensiv geführten Abstimmungskampf keine Gräben aufgerissen würden. Dazu sei es in den letzten Jahren nach politischen Kontroversen leider immer wieder

gekommen. Er wünsche sich, dass in Bischofszell politische Diskussionen auch weiterhin auf der Sachebene geführt werden können. Andere Meinungen gelte es stets zu respektieren. Der Stadtrat werde diesbezüglich stets Hand bieten.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass an der heutigen Gemeindeversammlung festgestellte Verfahrensmängel jetzt gerügt werden müssten, sofern dies nicht bereits im Vorfeld erfolgt sei. In der Folge könne innert 3 Tagen beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau schriftlich und eingeschrieben Rekurs geführt werden. Auf entsprechende Anfrage wird aus der Versammlung keine Rüge vorgebracht.

Der Stadtpräsident dankt verschiedenen in die Vorbereitung und Durchführung dieser a.o. Gemeindeversammlung involvierten Personen. Ein besonderer Dank geht an die Vertreter der Liebenau Schweiz gemeinnützige AG für ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit in den letzten Wochen und Monaten.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 30. November 2017 statt.

Die a.o. Gemeindeversammlung wird um 22.40 Uhr geschlossen. Im Anschluss wird im Foyer ein Apéro ausgeschenkt. Die Versammlungsteilnehmer sind dazu herzlich eingeladen.

Bischofszell, 14. Oktober 2017

Thomas Weingart Michael Christen

Stadtpräsident Stadtschreiber

Stimmzähler:

Fabian Binzegger, Marcel Böhi, Katya Halter, Elke Hörler, Marie Claire Hug, Sandro Scheiwiler, Maya Schöb, Yvonne Sutter, Paul Würms

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 5. September 2017 zu genehmigen.

Stadt Bischofszell – Budget 2018

Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 weist einen Verlust von CHF 840'570 auf. Für das Jahr 2018 sind Netto-Investitionen von insgesamt CHF 5,2 Mio. vorgesehen. Der Steuerfuss von 70 Prozent soll weiterhin beibehalten werden. Erste Tendenzen zeigen jedoch, dass der Stadtrat auf das Jahr 2019 eine Steuererhöhung beantragen muss.

Auch 2018 kann die Stadt Bischofszell nicht mit einem ausgeglichenen Voranschlag aufwarten. Das strukturelle Defizit von ca. einer halben Million Franken wird zusätzlich durch stark ansteigende Sozialhilfekosten und einmalige Aufwendungen für den baulichen Unterhalt von Verwaltungsliegenschaften sowie Ersatzinvestitionen belastet. Steuermehrerträge von rund CHF 180'000 vermögen die zusätzlichen Aufwendungen nicht vollständig aufzufangen.

Budget Erfolgsrechnung 2018		
Aufwand	CHF	17'041'255
Ertrag	CHF	16'200'685
Verlust	CHF	840'570

Für das Jahr 2018 sind Netto-Investitionen von insgesamt CHF 5,2 Mio. geplant. Die grössten Ausgabeposten fallen dabei bei der Bruggwiesenhalle und in den Bereichen Kantons- und Gemeindestrassen sowie bei der Abwasserbeseitigung an.

Budget Investitionsrechnung 2018		
Ausgaben	CHF	5'835'000
Einnahmen	CHF	620'000
Netto-Investitionen	CHF	5'215'000

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Die Personalkosten lassen sich durchschnittlich mit rund zwanzig Prozent der städtischen Finanz-

aufwendungen beziffern. 2018 liegen die Personalkosten bei CHF 3,53 Mio. Damit steigen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um ca. CHF 26'000 bzw. 0.7 Prozent. Wie in den Vorjahren werden keine generellen Lohnerhöhungen gewährt. Der Stadtrat hält an seiner Praxis fest, nur individuelle Lohnanpassungen aufgrund von Leistung und Zielerreichung zu gewähren. 2018 betragen diese ein Prozent der Gesamtlohnsumme. Veränderungen des Stellenetats sind nicht geplant.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Einmalige Kosten für die Ersatzbeschaffung eines Werkhoffahrzeuges von CHF 45'000 sowie bauliche Unterhaltsarbeiten an Verwaltungsliegenschaften wie dem Heizungsersatz in der Kornhalle und der Einstellhalle Schützengütli mit insgesamt CHF 51'000 belasten den Sach- und übrigen Betriebsaufwand 2018. Für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen sind im Budget 2018 CHF 170'000 eingesetzt, und für die Kanalisationen fallen CHF 100'000 an.

Die Digitalisierung macht auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt. So ist geplant, die Prozesse rund um die Stadtratssitzungen vollständig elektronisch abzuwickeln. Um die städtische Archivierung für die Zukunft zu rüsten, sind im Voranschlag 2018 als erste Tranche CHF 50'000 für externe Fachspezialisten reserviert. Zusammen mit den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für Drittdienstleistungen wie Porti oder Telefongebühren sowie den Ver- und Entsorgungskosten der städtischen Verwaltungsliegenschaften resultiert ein Sach- und übriger Betriebsaufwand von gesamthaft CHF 3'011'005. Das sind rund CHF 136'000 weniger als im Budget 2017.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen werden linear gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer berechnet. Im Voranschlag 2018 sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 1,33 Mio. vorgesehen. Trotz des hohen Investitionsvolumens kann

die Zunahme mit ca. CHF 40'000 gering gehalten werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass sich 2017 nicht alle Investitionen wie geplant realisieren lassen. Dadurch verschieben sich die prognostizierten Abschreibungen auf 2018 und die Folgejahre.

Transferaufwand

Unter der Gliederung Transferaufwand werden nicht rückzahlbare Leistungen aus Gemeindemitteln verbucht, bei welchen keine direkte Gegenleistung erbracht werden muss. Die diesbezüglichen Gesamtkosten belaufen sich 2018 auf CHF 6,37 Mio. Damit präsentiert sich der Transferaufwand etwa gleich hoch wie im Budget 2017. Innerhalb der Einzelpositionen ergeben sich jedoch gewichtige Verschiebungen. So waren 2017 noch fast CHF 165'000 für die Entschädigung der regionalen Zivilschutzorganisation und des regionalen Führungsstabs vorgesehen. Infolge der bezirksweisen Zusammenlegung sind hierfür 2018 voraussichtlich nur noch rund CHF 47'000 fällig. Des Weiteren sinken die Kostenbeiträge an die Abwasserzweckverbände Bischofszell und Halden von CHF 1,21 Mio. auf CHF 1,16 Mio. Dafür steigen ein weiteres Mal die Restkostenbeiträge an die stationäre Langzeitpflege um 4.4 Prozent auf CHF 425'000. Auch der Beitrag an die ambulante Pflege durch die Spitex Oberthurgau nimmt um über CHF 70'000 zu.

Massiv höhere Kosten erwartet die Stadt Bischofszell bei der öffentlichen Sozialhilfe. Infolge von Familienbegleitungen und Fremdplatzierungen, die durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beschlossen wurden, steigen die Unterstützungsleistungen um rund CHF 90'000 an. Zusätzlich ist mit massiv geringeren Rückvergütungen bei der öffentlichen Sozialhilfe zu rechnen. Betrachtet man das Netto-Ergebnis der öffentlichen Sozialhilfe, wird der städtische Finanzhaushalt mit über einer halben Million zusätzlichen Sozialhilfekosten belastet. Diese Mehraufwendungen können zurzeit nicht durch Einsparungen oder höhere Steuereinnahmen aufgefangen werden.

Fiskalertrag

Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf den Werten des aktuellen Steuereingangs 2017 sowie der Steuerprognose für das Jahr 2018. Aufgrund dieser Datengrundlagen kann von einem Steuerwachstum von rund CHF 180'000 ausgegangen werden. Gegenüber den effektiven Steuereinnahmen 2016 entspricht das einem prozentualen Anstieg von 2,5 Prozent. Vor allem die Gewinnsteuererträge von juristischen Personen, aber auch die Einkommenssteuererträge von natürlichen Personen nehmen voraussichtlich zu. Die Stadt Bischofszell schlägt dabei aus dem jährlichen Bevölkerungswachstum, aber auch aus einer Zunahme der Steuerkraft Profit. Treffen die zu Grunde liegenden Erwartungen ein, liegt die Steuerkraft 2018 bei CHF 1'725. Ende 2016 lag diese bei CHF 1'708. Leider vermögen die Mehrerträge bei den Steuern die stark ansteigenden Sozialkosten nicht vollends zu kompensieren.

Das strukturelle Defizit in Verbindung mit dem hohen Investitionsvolumen bringt grosse finanzielle Herausforderungen für die Zukunft. Ohne weitere einschneidende Sparmassnahmen wird der Stadtrat zusammen mit der Bischofszeller Bevölkerung nicht darum herkommen, die Diskussion über eine Erhöhung des Steuerfusses zu führen. Die Steuererhöhung würde, sofern die Budget-Gemeindeversammlung im Herbst 2018 zustimmt, auf das Jahr 2019 wirksam.

Entgelte

Die veranschlagten Entgelterträge liegen mit total CHF 3,71 Mio. rund CHF 555'000 unter dem Niveau des Budgets 2017. Die Gründe für den Rückgang sind zum einen bei den Erträgen aus Benützungsgebühren und erbrachten Dienstleistungen zu suchen. Aufgrund der gesunkenen Betriebskostenbeiträge an die Abwasserreinigungsanlagen fallen die weiterverrechneten Kostenanteile an die Abwasser-Grosseinleiter um rund CHF 30'000 tiefer aus.

Zudem nehmen infolge eines generellen Rückgangs der zugeleiteten Abwassermengen die Mengengebührenerträge der Privathaushalte und des Gewerbes ab. Zum anderen muss die Stadt Bischofszell mit fast CHF 450'000 weniger Rückvergütungen für die öffentliche Sozialhilfe rechnen. Diese Problematik wurde bereits im Abschnitt «Transferaufwand» beschrieben.

Transferertrag

Auch der Transferertrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um ca. CHF 170'000 auf CHF 1,54 Mio. Zwar steigen die Anteile an den Grundstücksgewinn- und Liegenschaftssteuern um rund CHF 77'000 an. Durch den Wegfall der Zivilschutzregion Bischofszell fehlen jedoch rund CHF 180'000 Entschädigungserträge von den an der Zivilschutzregion angeschlossenen Nachbargemeinden.

Finanzierungsergebnis

Das Finanzierungsergebnis setzt sich aus den Kosten für die Finanzierung des städtischen Finanzhaushalts mit Zinskosten und Liegenschaftserträgen zusammen. 2018 erwartet der Stadtrat aufgrund des weiterhin historisch tiefen Zinsniveaus eine weitere Abnahme der Zinskosten für die vorhandenen Finanzverbindlichkeiten. Zudem kann mit höheren Liegenschaftserträgen aufgrund neu ausgehandelter Benützungsgebühren für die Sporthalle Bruggwiesen zu Schulsportzwecken gerechnet werden. Nicht zuletzt wirkt sich auch die vom Stadtrat beschlossene Mietzinsanpassung bei der Liegenschaft Bürgerhof von CHF 130'000 auf CHF 230'000 positiv auf das Finanzierungsergebnis aus.

Investitionsrechnung

Das Budget 2018 der Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 5,84 Mio. und Einnahmen in der Höhe von CHF 0,62 Mio. Netto-Investitionen von CHF 5,22 Mio. vor. Zum Erhalt der städtischen Infrastruktur wird der Investitionsfokus 2018 auf Gebäude- und Strassensanierungen gelegt. Zudem erfolgt der Anschluss der ARA Halden an die Abwassereinigungsanlage Bischofszell.

Gebäudesanierungen

Im Jahr 2018 wird die umfassende Sanierung der in die Jahre gekommenen Sporthalle Bruggwiesen eingeleitet. In einem ersten Schritt erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle. Im Voranschlag 2018 der Investitionsrechnung sind dafür CHF 1,2 Mio. reserviert. Des Weiteren erfolgen die ersten grösseren Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft Bürgerhof. Aufgrund der offensichtlichen Gebrauchsspuren muss der Wandschutz erneuert werden. Zudem plant die Bauverwaltung die Korridorböden abzuschleifen und die Beleuchtung im Credorfersaal und im Eingangsbereich auszutauschen.

Strassen und Verkehrswege

Im Bereich der Gemeindestrassen musste der Ausbau der Oberen Bistrütistrasse ein weiteres Mal im Budget vorgetragen werden. Wegen eines hängigen Rechtsverfahrens können die Bauarbeiten an dieser Quartiersammelstrasse zurzeit nicht ausgeführt werden. Die Erweiterung der Laubeggstrasse startete im September 2017. Gemäss dem Projektplan ist die Fertigstellung auf das Frühjahr 2018 geplant. Dadurch verschieben sich rund CHF 150'000 auf das Budget 2018. Weitere CHF 30'000 musste der Stadtrat als Nachtragskredit für den Bau des Parkplatzes auf Seiten der Gärtnerei Mürger in den Voranschlag aufnehmen. Die entsprechende Entnahme aus den Ersatzbeiträgen erhöht sich dadurch von CHF 120'000 auf CHF 150'000. Eine umfangreiche Sanierung sieht das Investitionsprogramm des kantonalen Tiefbauamts bei der Niederbürerstrasse vor. Der Gemeindeanteil beträgt dabei voraussichtlich CHF 340'000.

Kanalisationen und Gewässerverbauungen

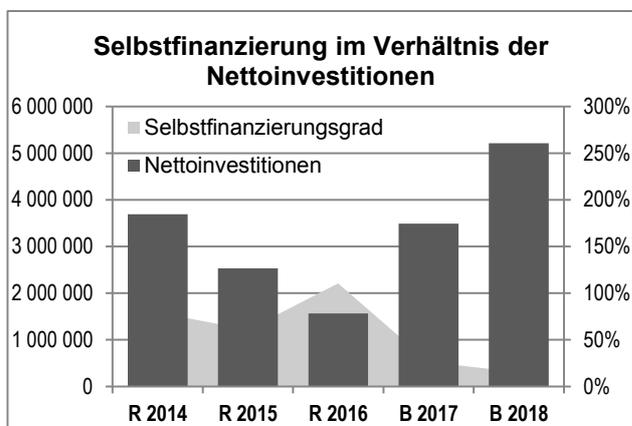
Die Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung stehen ganz im Zeichen des Anschlusses der ARA Halden an die ARA Bischofszell. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 einem entsprechenden Kreditbegehren zugestimmt. Im Jahr 2018 erfolgt nun der überwiegende Teil des Leitungsbaus. Dafür sind im Investitionsbudget CHF 1,3 Mio. vorgesehen.

Mit dem Stockerweidbach und der Bachöffnung im Bereich der Bruggmühle sind im Investitionsprogramm 2018 zwei grössere Gewässerverbauungsprojekte im Umfang von CHF 320'000 vorgesehen. Für beide Vorhaben werden Bundes- bzw. Kantonssubventionen beantragt. Des Weiteren erfolgt die Sanierung der Pfeilerfüsse des Haldenstegs für rund CHF 60'000.

Zunehmende Verschuldung

Durch das hohe Defizit verkleinert sich die Selbstfinanzierung der Stadt Bischofszell weiter. Durch eigenerwirtschaftete Mittel können CHF 790'000 oder 15,2 Prozent der vorgesehenen Investitionen finanziert werden. Der restliche Investitionsanteil von rund CHF 4,4 Mio. ist über zusätzliches Fremdkapital abzudecken. Die Verschuldung der Stadt steigt dadurch an. Per September 2017 betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Stadt zehn Millionen Franken. Sofern alle Investitionen wie vorgesehen ausgeführt werden könnten, müsste mit rund vier Millionen zusätzlichem Fremdkapital gerechnet werden. Der Stadtrat betrachtet jedoch trotz des hohen Defizits den Zeitpunkt als günstig, die Infrastruktur fortlaufend zu unterhalten und deshalb das Investitionsvolumen nicht mit allen Mitteln zu drosseln. Mit dem tiefen Zinsniveau kann immer noch zu sehr günstigen Konditionen

Fremdkapital aufgenommen werden. Ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad kann deshalb durchaus in Kauf genommen werden. Die Verschuldungssituation der Stadt ist weiterhin als gut zu beurteilen.

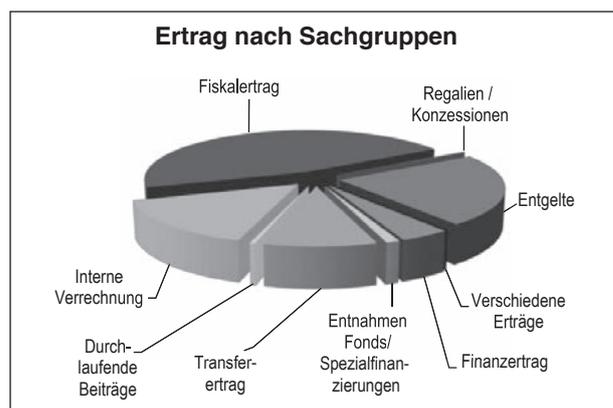
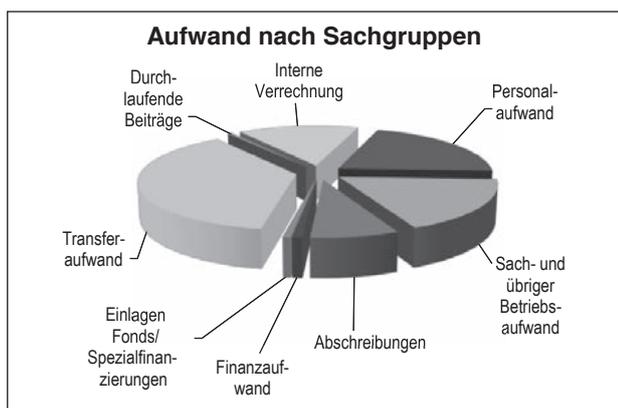


Antrag

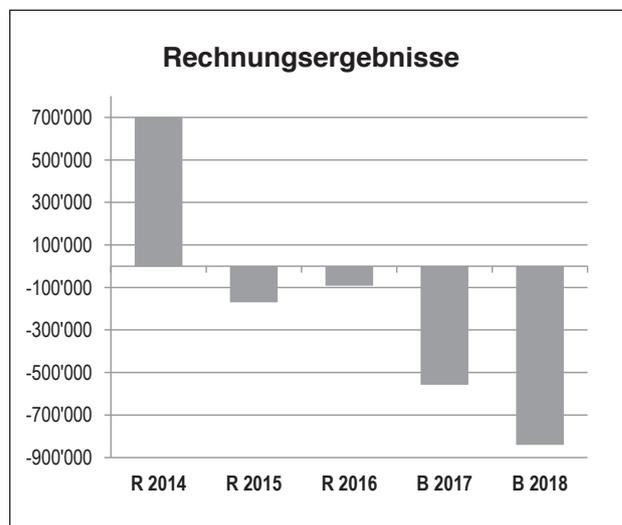
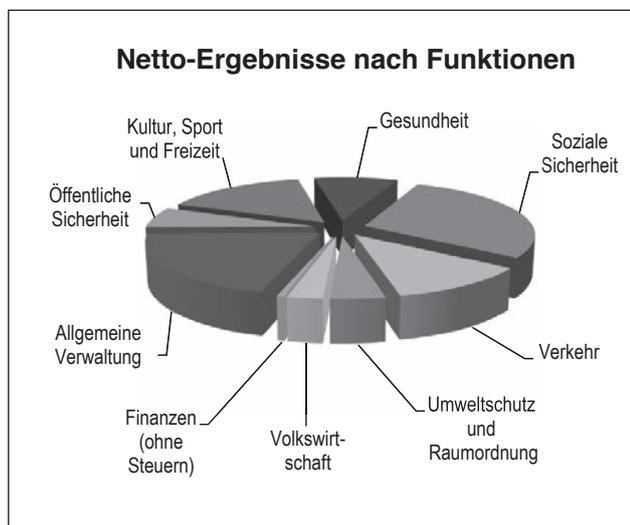
Der Stadtrat beantragt:

1. Den Steuerfuss für das Jahr 2018 unverändert bei 70 % festzusetzen.
2. Das Budget 2018 der Stadt Bischofszell mit einem Verlust von CHF 840'570 und Nettoinvestitionen von CHF 5'215'000 zu genehmigen.

	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
30 Personalaufwand	3'529'670	3'503'610	3'335'149.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'011'005	3'147'600	2'466'214.68
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'331'580	1'291'400	1'004'870.00
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	113'460	63'500	443'113.65
36 Transferaufwand	6'375'940	6'348'329	6'361'662.56
37 Durchlaufende Beiträge	70'000	345'550	352'339.39
39 Interne Verrechnung	2'454'000	2'596'300	2'280'882.60
3 Total betrieblicher Aufwand	16'885'655	17'296'289	16'244'232.65
40 Fiskalertrag	7'515'000	7'171'000	7'296'654.30
41 Regalien und Konzessionen	21'900	20'900	22'308.70
42 Entgelte	3'709'800	4'265'200	4'089'190.44
43 Verschiedene Erträge	0	45'000	0.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	188'100	232'800	24'898.70
46 Transferertrag	1'543'025	1'710'323	1'690'822.80
47 Durchlaufende Beiträge	70'000	345'550	352'339.39
49 Interne Verrechnung	2'454'000	2'596'300	2'280'882.60
4 Total betrieblicher Ertrag	15'501'825	16'387'073	15'757'096.93
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'383'830	-909'216	-487'135.72
34 Finanzaufwand	155'600	198'100	233'069.82
44 Finanzertrag	693'860	545'050	628'758.09
Ergebnis aus Finanzierung	538'260	346'950	395'688.27
Operatives Ergebnis	-845'570	-562'266	-91'447.45
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	5'000	5'000	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	5'000	5'000	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-840'570	-557'266	-91'447.45



		Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
in CHF		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
STADTVERWALTUNG		17'041'255	16'200'685	17'494'389	16'937'123	16'477'302.47	16'385'855.02
Gesamtergebnis			840'570		557'266		91'447.45
0	Allgemeine Verwaltung	4'902'350	3'160'810	4'825'540	3'246'750	4'538'293.11	2'917'565.15
	Netto-Ergebnis		1'741'540		1'578'790		1'620'727.96
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	1'498'530	953'850	1'790'987	1'151'073	1'734'268.58	1'242'216.18
	Netto-Ergebnis		544'680		639'914		492'052.40
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'727'800	378'450	1'601'700	315'200	1'652'773.82	230'689.55
	Netto-Ergebnis		1'349'350		1'286'500		1'422'084.27
4	Gesundheit	792'610	4'050	694'200	3'600	644'932.50	2'800.00
	Netto-Ergebnis		788'560		690'600		642'132.50
5	Soziale Sicherheit	3'442'300	993'225	3'667'512	1'802'000	3'594'501.43	1'643'997.73
	Netto-Ergebnis		2'449'075		1'865'512		1'950'503.70
6	Verkehr	1'650'560	636'760	1'656'200	619'500	1'214'924.15	352'344.50
	Netto-Ergebnis		1'013'800		1'036'700		862'579.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'326'120	1'946'800	2'536'950	2'112'300	2'383'514.05	2'077'356.07
	Netto-Ergebnis		379'320		424'650		306'157.98
8	Volkswirtschaft	254'385	9'200	244'700	8'900	228'314.85	9'145.70
	Netto-Ergebnis		245'185		235'800		219'169.15
9	Finanzen und Steuern	446'600	8'117'540	476'600	7'677'800	485'779.98	7'909'740.14
	Netto-Ergebnis		7'670'940		7'201'200		7'423'960.16



in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'902'350	3'160'810	4'825'540	3'246'750	4'538'293.11	2'917'565.15
Netto-Ergebnis		1'741'540		1'578'790		1'620'727.96
0110 Legislative	120'500	5'000	132'500	5'000	131'339.60	9'978.40
0120 Exekutive	328'850	53'500	332'890	52'500	298'148.10	52'119.85
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	469'000	439'000	518'500	440'000	478'798.84	417'101.20
0221 Stadtkanzlei	1'621'600	919'500	1'517'850	1'070'400	1'469'310.37	904'351.20
0222 Bauverwaltung	1'890'000	1'118'500	1'831'800	1'119'500	1'708'880.91	1'004'453.45
029 Verwaltungsliegenschaften	472'400	625'310	492'000	559'350	451'815.29	529'561.05
0290 Verwaltungsgebäude Rathaus	85'900	84'800	112'000	84'800	109'568.43	84'590.00
0291 Verwaltungsgebäude Kornhalle	91'100	110'290	74'500	112'500	63'299.06	111'107.95
0292 Verwaltungsgebäude Marktgasse 13	21'500	37'400	20'500	37'400	20'224.31	37'400.00
0294 Jugend- und Begegnungszentrum Bleiche	0	0	16'000	26'650	18'520.67	28'549.90
0295 Übrige Mehrzweckgebäude	49'500	47'320	35'900	46'800	34'960.64	47'240.00
0296 Liegenschaft Bürgerhof	129'000	230'000	129'500	130'000	91'258.18	93'231.00
0297 Stadtgeschichtliche Gebäude	0	0	2'800	0	15'075.10	0.00
0298 Werkhof Fabrikstrasse 28	44'800	67'800	43'500	67'800	46'061.49	67'300.00
0299 Übrige Verwaltungsgebäude und Grundstücke	50'600	47'700	57'300	53'400	52'847.41	60'142.20

Erläuterung Budget 2018

0221 Stadtkanzlei

Höhere einmalige Kosten für die erste Etappe zur Reorganisation des städtischen Archivs sowie steigende Aufwendungen für Informatikmittel sind im Budget 2018 für eine Aufwandszunahme von rund CHF 100'000 verantwortlich. Zudem fallen infolge von organisatorischen Stellenverschiebungen zwischen der Stadtkanzlei und der Bauverwaltung tiefere Erträge aus internen Personalverrechnungen an. Der Netto-Aufwand bei der Stadtkanzlei steigt somit auf CHF 702'100.

0222 Bauverwaltung

Auch bei der Bauverwaltung steigt 2018 der Netto-Aufwand voraussichtlich um ca. CHF 60'000. Einmalige Kosten für Ersatzbeschaffungen von einem Fahrzeug und ein moderater Anstieg der Personalaufwendungen infolge von organisatorischen Stellenverschiebungen sind für die Zunahme verantwortlich.

029 Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungsliegenschaften weisen im Vorschlag 2018 einen Nettoertrag von CHF 152'910 aus (Budget 2017 CHF 67'350). Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf die Mietzinserhöhung bei der Liegenschaft Bürgerhof zurückzuführen. Um die Mehrkosten für die anstehenden Ersatzinvestitionen beim Bürgerhof zu decken, hat der Stadtrat wie angekündigt die Miete auf CHF 230'000 angehoben. Die Kalkulation basiert auf den Berechnungsgrundlagen, welche auch für die übrigen internen Verwaltungsmieten herangezogen werden. Neben den Ersatzinvestitionen müssen beim Bürgerhof aus Sicherheitsüberlegungen auch die Treppengeländer erneuert werden. Dafür sind in der Erfolgsrechnung CHF 30'000 berücksichtigt.

Um dem harmonisierten kantonalen Kontenplan nachzuleben, wurden die Funktionen «0294 Jugend- und Begegnungszentrum Bleiche» und «0297 Stadtgeschichtliche Gebäude» in die Funktionen 3121 bzw. 5442 verschoben.

		Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
in CHF		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG	1'498'530	953'850	1'790'987	1'151'073	1'734'268.58	1'242'216.18
	Netto-Ergebnis		544'680		639'914		492'052.40
1110	Polizei	67'900	76'000	96'800	101'000	100'997.98	102'340.60
1400	Allgemeines Rechtswesen	608'200	136'000	553'000	102'000	568'249.20	142'216.29
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	16'500	1'700	18'500	1'700	11'705.35	1'342.50
1404	Marktwesen	65'780	14'500	65'300	13'500	62'359.40	14'719.00
1500	Feuerwehr	570'600	570'600	565'600	565'600	605'337.09	605'337.09
1610	Militärische Verteidigung	86'450	120'000	113'450	100'000	85'731.21	142'166.80
1620	Zivilschutz	76'350	35'050	125'515	26'173	150'302.60	93'027.55
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	6'750	0	11'722	0	8'519.40	0.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	0	0	221'200	221'200	126'871.95	126'871.95
1627	Regionaler Führungsstab	0	0	19'900	19'900	14'194.40	14'194.40

Erläuterung Budget 2018

1110 Stadtpolizei

Sofern das Parkierungsreglement genehmigt wird, verschieben sich die Erträge aus Anwohnerparkbewilligungen von der Dienststelle «Stadtpolizei» in den spezialfinanzierten Bereich «Parkplatzbewirtschaftung». Auch die Personal- und Sachaufwendungen für die Kontrollgänge des ruhenden Verkehrs werden von der Stadtpolizei in die Parkplatzbewirtschaftung verschoben. Diese Massnahme garantiert, dass die Netto-Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung zweckgebunden für den ruhenden Verkehr eingesetzt werden. Die Erträge aus Ordnungsbussen bleiben weiterhin bei der Stadtpolizei angesiedelt, da diese gemäss der aktuellen Version des Parkierungsreglements nicht zweckgebunden sind. Zudem beschränken sich die Ordnungsbussen nicht nur auf den Bereich des ruhenden Verkehrs.

1610 Militärische Verteidigung

Tiefere planmässige Abschreibungen auf der Aufwandseite sowie höhere Belegungszahlen der

Truppenunterkunft Bruggwiesen durch das Militär auf der Ertragsseite führen im Vergleich zum Voranschlag 2017 zu einer Zunahme des Netto-Ertrags von rund CHF 20'000.

1620 Zivilschutz

Per 1. Januar 2018 wird die Zivilschutzregion Bischofszell in einen bezirkswisen Verbund überführt. Die Stadt Bischofszell hat die neu in Weinfeldern ansässige Zivilschutzorganisation mit gut CHF 30'000 pro Jahr zu entschädigen. In den Vorjahren beliefen sich die Entschädigungszahlungen an die Bischofszeller Zivilschutzregion auf CHF 60'000 bis CHF 90'000 pro Jahr.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Die Funktion «1626 Regionale Zivilschutzorganisation» ist neu bezirkswise organisiert und wird deshalb bei der Stadt Bischofszell aufgehoben.

in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'727'800	378'450	1'601'700	315'200	1'652'773.82	230'689.55
Netto-Ergebnis		1'349'350		1'286'500		1'422'084.27
3110 Museen und bildende Kunst	124'200	11'000	88'200	4'000	113'222.56	12'126.20
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	115'000	100'000	118'000	100'000	192'410.90	0.00
3121 Stadtgeschichtliche Gebäude	13'650	0	0	0	0.00	0.00
3290 Kultur	121'000	0	134'500	0	105'884.40	0.00
3291 Mehrzweckhalle Bitzi	222'150	48'000	224'000	35'000	188'016.17	39'846.80
3320 Massenmedien (Gemeindezeitung)	112'500	79'200	109'500	79'200	104'946.80	76'361.55
3410 Sport	53'000	0	56'500	0	18'074.00	3'000.00
3411 Freibad	342'200	0	357'100	0	360'302.38	0.00
3412 Sporthalle Bruggwiesen	322'200	137'000	267'500	96'000	293'238.56	76'722.50
3413 Sportanlage Bruggfeld	68'300	250	62'500	0	67'343.45	232.50
3420 Freizeit	233'600	3'000	183'900	1'000	209'334.60	22'400.00

Erläuterung Budget 2018

3110 Museen und bildende Kunst

Im Zuge der Modernisierung der Telefonanlagen auf den IP-Standard müssen in den städtischen Liegenschaften die Brandmeldeanlagen angepasst werden. Das betrifft auch das stadt-eigene Gebäude Markt-gasse 4, in dem das Historische Museum beheimatet ist. Dafür ist im Voranschlag 2018 die Auswechslung der Brandmeldeanlage mit einem einmaligen Betrag von CHF 35'000 berücksichtigt.

3291 Mehrzweckhalle Bitzi

Auch bei der Mehrzweckhalle Bitzi sind Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft geplant. So müssen Fenster abgedichtet werden. Zudem erfolgt im Zuge der Installation der Photovoltaikanlage die Reparatur der Oberlichter. Aufgrund diverser Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird auch die Akustikanlage modernisiert.

3411 Freibad

Das über die Steuereinnahmen finanzierte Betriebsdefizit des Schwimmbads beläuft sich gemäss Voranschlag 2018 auf CHF 233'000. Zusammen mit den Abschreibungen ergibt das

einen Netto-Aufwand für die Freizeitanlage von total CHF 342'200.

3412 Sporthalle Bruggwiesen

2018 beginnt mit der Fassadensanierung die grosszyklische Erneuerung der Sporthalle Bruggwiesen. Dadurch steigen ab dem Jahr 2018 die Abschreibungen auf dem Gebäude von rund CHF 56'000 auf ca. CHF 97'000. Ertragsseitig konnte die Stadt mit der Volksschulgemeinde Bischofszell eine neue Benützungsvereinbarung abschliessen. Diese führt zu Mehreinnahmen von rund CHF 40'000. Die Stadt entschädigt die Volksschulgemeinde im Gegenzug für die nicht schulische Benützung der Turnhalle Hoffnugs-gut mit ca. CHF 33'000. Dieser Betrag wurde neu unter der Funktion «3410 Sport» ins Budget 2018 aufgenommen.

3420 Freizeit

Bischofszeller Jugendliche haben den Wunsch einer Skateranlage an den Stadtrat herangetragen. In einem ersten Schritt unterstützt die Stadt Bischofszell das Vorhaben mit einer Machbarkeitsstudie im Betrag von CHF 8'000.

in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	792'610	4'050	694'200	3'600	644'932.50	2'800.00
Netto-Ergebnis		788'560		690'600		642'132.50
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	477'000	0	459'000	0	424'400.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	274'500	0	197'000	0	180'255.25	0.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention	35'910	0	35'000	0	35'166.00	0.00
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	91.25	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	5'200	4'050	3'200	3'600	5'020.00	2'800.00

Erläuterung Budget 2018

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

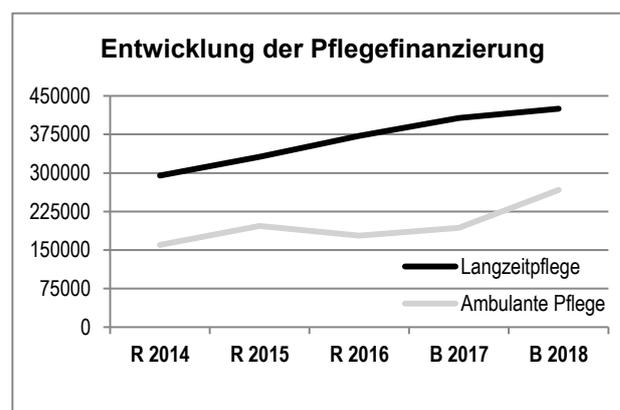
2018 ist mit Restkostenbeiträgen für die Langzeitpflegefinanzierung von CHF 71 pro Einwohner zu rechnen. Das ergibt für den Voranschlag 2018 einen geschätzten Gesamtbetrag von CHF 425'000. Gegenüber dem Budget 2017 ist demzufolge ein weiterer Kostenanstieg von 4.4% bzw. CHF 18'000 zu erwarten. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2016 fällt der Kostenanstieg noch markanter aus. Die Zunahme beträgt 14.1% bzw. CHF 53'000.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex Oberthurgau fällt 2018 mit insgesamt CHF 267'000 um über 38% höher aus als im Budget 2017. Ein neuer Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden belastet die Stadt Bischofszell mit höheren Beiträgen an die Spitex Oberthurgau. Dieser basiert auf den effektiv erbrachten Leistungsstunden pro Gemeinde und nicht wie bis anhin auf einem Pro-Kopf-Beitrag. Zur zusätzlichen finanziellen Belastung durch den neuen Verteilschlüssel steigen generell die

Restkostenbeiträge pro geleistete Pflegestunde, was sich in den jährlichen Mehrkosten von CHF 74'000 niederschlägt.

Seit mehreren Jahren haben die politischen Gemeinden mit augenfälligen Mehrkosten im Gesundheitsbereich zu kämpfen. Die unten aufgeführte Grafik zeigt die Entwicklung der Beiträge an die Restkostenfinanzierung der stationären Langzeit- und ambulanten Krankenpflege. Im Fünfjahresvergleich sind die totalen Restfinanzierungen für die Stadt Bischofszell um über 52% bzw. CHF 237'000 angestiegen.



in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'442'300	993'225	3'667'512	1'802'000	3'594'501.43	1'643'997.73
Netto-Ergebnis		2'449'075		1'865'512		1'950'503.70
5120 Prämienverbilligungen	797'000	36'000	778'000	40'000	805'000.74	53'979.60
5230 Invalidenheime	1'680	0	0	0	1'667.40	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	25'000	9'000	20'000	15'000	24'351.00	9'023.00
5330 Leistungen an Pensionierte	21'000	21'000	20'500	20'500	20'013.45	20'013.45
5350 Leistungen an das Alter	2'500	0	2'500	0	2'038.15	0.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	152'500	102'000	242'000	160'000	192'879.10	122'621.50
5440 Jugendschutz	3'650	8'000	116'800	27'000	106'227.63	5'609.00
5442 Jugendzentrum Bleiche	125'500	25'725	0	0	0.00	0.00
5450 Leistungen an Familien	76'450	0	70'500	0	70'291.15	0.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	52'500	0	52'000	0	60'000.00	0.00
5590 Arbeitslosigkeit (Arbeitsamt)	0	0	2'000	0	1'332.00	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'881'520	486'500	2'007'920	1'166'500	1'941'717.84	1'011'328.63
5730 Asylwesen	283'500	305'000	293'000	328'000	350'129.97	421'422.55
5790 Übrige Fürsorge und Integration	19'500	0	62'292	45'000	18'853.00	0.00

Erläuterung Budget 2018

5120 Prämienverbilligung

Der Bischofszeller Anteil an der individuellen Prämienverbilligung liegt 2018 voraussichtlich bei CHF 555'000. Gegenüber dem Voranschlag 2017 nimmt der Beitrag damit um CHF 10'000 ab. Eine Zunahme ist jedoch bei der Übernahme von nicht bezahlten Krankenkassenprämien festzustellen. Für Verlustscheine und Prämienausstände bei Krankenkassen hat die Stadt Bischofszell erwartungsgemäss CHF 220'000 zu leisten. Davon können nur rund CHF 20'000 bei den säumigen Prämienzahlern in Form von Ratenzahlungen zurückgefordert werden.

5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso

Eine positive Budgetabweichung erwartet der Stadtrat bei der Alimentenhilfe. Durch rund CHF 30'000 tiefere Alimentenvorschüsse kann der Netto-Aufwand von CHF 82'000 auf ca. CHF 50'000 ge-

senkt werden. Ob das bessere Ergebnis erreicht wird, hängt im Wesentlichen von der Anzahl Fälle ab. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2018 ist diese leicht rückläufig.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Stadtrat rechnet für das Jahr 2018 mit massiv höheren Sozialhilfekosten. Verantwortlich dafür sind von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beschlossene Familienbegleitungen oder Fremdplatzierungen. Diese machen sich bereits im laufenden Jahr bemerkbar. Die Kostenprognosen für 2018 gehen davon aus, dass der Netto-Aufwand der gesetzlichen Sozialhilfe um über eine halbe Million Franken auf insgesamt CHF 1,4 Mio. ansteigt. Treffen diese düsteren Erwartungen ein, wird der Pro-Kopf-Beitrag an die Sozialhilfe von CHF 93.41 im Jahr 2016 auf über CHF 172 steigen.

in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	1'650'560	636'760	1'656'200	619'500	1'214'924.15	352'344.50
Netto-Ergebnis		1'013'800		1'036'700		862'579.65
6130 Kantonsstrassen	216'200	21'000	185'000	21'000	195'593.00	22'653.00
6150 Gemeindestrassen	969'600	453'000	1'002'500	471'000	610'932.20	205'451.50
6151 Parkplatzbewirtschaftung	101'260	101'260	67'500	67'500	71'296.00	71'296.00
6220 Regionalverkehr	275'500	3'500	292'200	6'000	279'983.65	3'744.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	56'000	58'000	52'000	54'000	53'200.00	49'200.00
6340 Verkehrsplanung	32'000	0	57'000	0	3'919.30	0.00

Erläuterung Budget 2018

6130 Kantonsstrassen

Im Kantonsstrassennetz auf Bischofszeller Gemeindegebiet besteht grösserer Investitionsbedarf. Gemäss Auskunft des kantonalen Tiefbauamts werden 2018 die Niederbürerstrasse und die Heidelbergstrasse saniert. Die Stadt Bischofszell hat ca. die Hälfte der anfallenden Kosten in Form von Investitionsbeiträgen zu übernehmen. Die entsprechenden Positionen sind im Investitionsbudget 2018 berücksichtigt. Daraus ergibt sich zusätzlicher Abschreibungsbedarf, der sich in der Erfolgsrechnung bemerkbar macht.

6150 Gemeindestrassen

Im Voranschlag 2018 sind Netto-Aufwendungen von CHF 516'600 für den Betrieb und den Unterhalt der Gemeindestrassen vorgesehen. Das sind rund CHF 15'000 weniger als 2017, jedoch CHF 110'000 mehr als 2016 abgerechnet. Auf diversen Gemeindestrassen besteht der Bedarf für grössere Unterhaltsarbeiten. Neben den planmässigen Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 320'000 schlägt deshalb der bauliche Strassenunterhalt mit CHF 170'000 zu Buche.

6151 Parkplatzbewirtschaftung

Sofern die Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 dem Parkierungsreglement zustimmt, werden die Aufwände und Erträge der Dienststelle «Stadtpolizei» bzw. der Parkplatzbewirtschaftung gemäss Reglement neu zwischen dem allgemeinen Steuerhaushalt und der spezialfinanzierten Abteilung «Parkplatzbewirtschaftung» aufgeteilt. Das bedeutet, dass die Erträge aus dem Verkauf von Anwohnerparkbewilligungen neu in der Funktion 6151 abgerechnet werden. Auch die Kontrollaufwendungen für den ruhenden Verkehr werden in die Parkplatzbewirtschaftung verschoben. Der Stadtrat rechnet durch die Inkraftsetzung des Parkierungsreglements mit rund CHF 10'000 Mehrerträgen aus Parkgebühren. Diese müssen zweckgebunden für die Parkplatzbewirtschaftung eingesetzt werden. Das Budget 2018 ist unter der Voraussetzung erstellt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Parkierungskonzept zustimmen.

in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'326'120	1'946'800	2'536'950	2'112'300	2'383'514.05	2'077'356.07
Netto-Ergebnis		379'320		424'650		306'157.98
7100 Wasserversorgung (allgemein)	15'000	0	15'000	0	8'629.05	0.00
7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)	37'270	0	36'050	100	36'265.25	0.00
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'650'500	1'650'500	1'799'000	1'799'000	1'773'115.47	1'773'115.47
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	15'000	0	15'000	0	10'732.00	0.00
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	213'000	213'000	218'200	218'200	201'441.85	201'441.85
7410 Gewässerverbauungen	52'600	3'000	60'000	3'000	16'907.40	7'359.55
7500 Arten- und Landschaftsschutz	4'000	500	4'000	500	2'285.00	0.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'500	0	2'500	0	2'378.20	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	21'600	9'500	37'600	12'500	29'605.20	8'526.45
7710 Friedhof und Bestattung	244'150	70'300	281'100	79'000	267'196.38	86'912.75
7900 Raumordnung	70'500	0	68'500	0	34'958.25	0.00

Erläuterung Budget 2018

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Die Betriebskostenbeiträge 2018 an die Abwasserreinigungsanlagen in Bischofszell und Halden sind im Voranschlag mit CHF 1,15 Mio. berücksichtigt. Der Kanalisationsunterhalt beträgt CHF 100'000. Infolge von tiefer ausfallenden planmässigen Abschreibungen wird die spezialfinanzierte Dienststelle «Abfallbeseitigung» voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'700 abschliessen. Dieser wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung zugeführt. Ertragsseitig ist aufgrund geringerer Abwassermengen mit einem leichten Rückgang der Gebühreneinnahmen zu rechnen.

7710 Friedhof und Bestattung

Neben den jährlichen Bestattungskosten und Unterhaltsaufwendungen an der Friedhofanlage ist die Sanierung der Mauer auf der Südseite des Friedhofs im Budget berücksichtigt. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Betrag von rund CHF 19'000 aus.

7900 Raumordnung

Der Netto-Aufwand der Raumordnung beträgt gemäss dem Budget 2018 CHF 70'500. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Honoraren für externe Fachexperten und den planmässigen Abschreibungen auf der revidierten Ortsplanung zusammen.

in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	254'385	9'200	244'700	8'900	228'314.85	9'145.70
Netto-Ergebnis		245'185		235'800		219'169.15
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	17'000	0	17'000	0	6'821.90	0.00
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	18'500	800	18'500	500	18'025.00	790.00
8200 Forstwirtschaft	21'000	0	20'000	0	20'672.15	0.00
8300 Jagd und Fischerei	8'300	8'400	8'300	8'400	8'843.80	8'355.70
8400 Tourismus	169'585	0	151'400	0	153'359.60	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	20'000	0	29'500	0	20'592.40	0.00

Erläuterung Budget 2018

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

2018 belaufen sich die Kosten für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung auf insgesamt CHF 17'000. Davon werden rund CHF 16'000 für den Unterhalt des Flurstrassennetzes aufgewendet.

8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen

Die finanziellen Aufwendungen für die landwirtschaftliche Produktionsverbesserung setzen sich im Voranschlag 2018 im Wesentlichen aus dem

Beitrag von CHF 18'000 an den kantonalen Pflanzenschutzfonds und Massnahmen zur Feuerbrandbekämpfung zusammen. Beide Kostenanteile sind gesetzlich vorgeschrieben.

8400 Tourismus

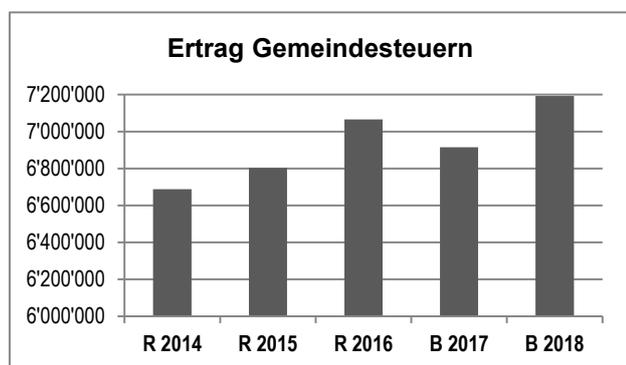
Der Stadtrat rechnet im Budget 2018 mit Kosten von rund CHF 170'000 für die städtische Tourismus- und Kommunikationsstelle. Darin enthalten sind einmalig anfallende Kosten für Verbrauchsmaterial wie auch die städtischen Aufwendungen in der Höhe von CHF 17'000 im Zusammenhang mit der Fernsehsendung «SRF bi de Lüt», die 2018 in Bischofszell gastiert.

in CHF	Budget 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	446'600	8'117'540	476'600	7'677'800	485'779.98	7'909'740.14
Netto-Ergebnis	7'670'940		7'201'200		7'423'960.16	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	70'000	7'317'000	70'000	6'985'000	50'877.21	7'117'002.80
9101 Sondersteuern	38'000	38'000	36'000	36'000	30'427.50	30'427.50
9500 Übrige Ertragsanteile	176'000	645'000	166'000	558'000	163'773.50	613'988.45
9610 Zinsen	110'000	14'500	165'500	2'000	181'318.84	14'529.59
9631 Bauland im Finanzvermögen	2'500	3'100	3'000	1'900	0.00	3'268.00
9632 Tobelareal Fileppistrasse	1'000	300	1'000	300	1'608.50	213.10
9633 Liegenschaft Sittertalstrasse 26	27'900	64'440	23'900	60'000	27'754.77	81'975.50
9634 Liegenschaft Thurbruggstrasse 3	11'350	15'600	5'350	15'600	20'316.71	13'000.00
9635 Liegenschaft Türkeistrasse 4	9'850	18'600	5'850	17'000	7'194.97	15'500.00
9636 Liegenschaft BAKOM-Gebäude	0	0	0	0	2'507.98	18'000.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	1'000	0	2'000	0.00	1'835.20

Erläuterung Budget 2018

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Trotz des hohen budgetierten Verlusts beantragt der Stadtrat, den Steuerfuss von 70 Prozent beizubehalten. Dank dem stetigen Bevölkerungswachstum von rund einem Prozent pro Jahr und einem erwarteten Anstieg der Steuerkraft kann 2018 mit einer Zunahme der Steuererträge von rund CHF 180'000 gegenüber dem Steuerabschluss 2016 gerechnet werden. Die Annahmen basieren auf einer Hochrechnung der effektiven Steuererträge per 30. September 2017.



9500 Übrige Ertragsanteile

Auch die Ertragsanteile an kantonal eingezogenen Steuern für Liegenschaften und Grundstücksgewinne können 2018 vermutlich weiter zulegen. Markant höher dürfte der Gemeindeanteil an den Grundstücksgewinnsteuern ausfallen. Bereits im mehrjährigen Durchschnitt beträgt dieser rund CHF 160'000. Dies nahm der Stadtrat zum Anlass, die Ertragsposition auf diesen Durchschnittswert anzupassen.

963 Liegenschaften im Finanzvermögen

Gemäss der Prognose für 2018 erwirtschaften die stadt eigenen Liegenschaften im Finanzvermögen einen Netto-Ertrag von rund CHF 50'000. Sie tragen somit zu einer kleinen Entlastung des steuerfinanzierten Haushalts bei. Der Voranschlag 2018 beinhaltet keine nennenswerten Unterhaltsarbeiten oder nicht aufschiebbare Ersatzinvestitionen, die im Zusammenhang mit den Renditeliegenschaften stehen.

	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
50 Sachanlagen	3'670'000	5'022'000	2'816'600.14
52 Immaterielle Anlagen	350'000	240'000	9'536.65
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'815'000	790'000	105'000.00
5 Total Investitionsausgaben	5'835'000	6'052'000	2'931'136.79
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	620'000	2'565'000	1'362'810.35
6 Total Investitionseinnahmen	620'000	2'565'000	1'362'810.35
Netto-Investitionen	5'215'000	3'487'000	1'568'326.44

Erläuterung Budget 2018

0296 Liegenschaft Bürgerhof

Bei der Liegenschaft Bürgerhof stehen nach der umfassenden Sanierung in den Jahren 2003 und 2004 die ersten Renovationen und Ersatzbeschaffungen an. Für einen verbesserten Wandschutz, die Sanierung der Gangböden sowie die Beleuchtung des Credorfersaals und des Eingangsbereichs sind im Investitionsbudget 2018 CHF 180'000 vorgesehen.

1500 Feuerwehr

Bei der Stützpunktfeuerwehr Bischofszell muss nach über 25-jährigem Dienst das Verkehrsdienstfahrzeug ersetzt werden. Die Bruttoinvestition beträgt CHF 150'000. Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau subventioniert die Ersatzbeschaffung mit rund 50% der Anschaffungskosten.

3412 Sporthalle Bruggwiesen

Der Stadtrat plant, die Sporthalle Bruggwiesen das erste Mal seit dem Bau in den Siebzigerjahren umfassend zu sanieren. In einem ersten Schritt soll 2018 die Gebäudehülle erneuert werden. Im Voranschlag 2018 sind dafür 1,2 Mio. Franken vorgesehen. In den Folgejahren werden dann die Garderoben renoviert und die Gebäudetechnik ersetzt.

6130 Kantonsstrassen

Diverse Kantonsstrassen auf Bischofszeller Gemeindegebiet werden 2018 unter Kostenbeteiligung der Stadt Bischofszell einer Sanierung unterzogen. Insgesamt belaufen sich die Investitionsbeiträge der Stadt auf ca. CHF 390'000.

6150 Gemeindestrassen

Im Bereich der Gemeindestrassen wird das Projekt zum Ausbau der Oberen Bisrütistrasse auf das Jahr 2018 vorgetragen. Eine teilweise Kostenverschiebung findet auch bei der Erweiterung der Laubeggstrasse statt. Neben diesen beiden Strassenprojekten finden im Bereich der Gemeindestrassen im Wesentlichen wertwiederherstellende Ersatzinvestitionen statt.

7201 Abwasserbeseitigung

Der Bereich der Abwasserbeseitigung wird 2018 durch die Investitionen zum Anschluss der ARA Halden an die ARA Bischofszell geprägt sein. Die Gemeindeversammlung genehmigte dieses Projekt durch einen Kreditbeschluss. Im Budget 2018 sind dafür CHF 1,3 Mio. vorgesehen. Zudem wird die generelle Entwässerungsplanung in den Jahren 2018 und 2019 überarbeitet.

in CHF	BUDGET 2018 HRM2		BUDGET 2017 HRM2		RECHNUNG 2016 HRM2	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
STADTVERWALTUNG	5'835'000	620'000	6'052'000	2'565'000	2'931'136.79	1'362'810.35
Netto-Investitionen		5'215'000		3'487'000		1'568'326.44
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	180'000	0	100'000	60'000	243'583.35	42'155.00
Saldo		180'000		40'000		201'428.35
0221 Stadtkanzlei	0	0	100'000	60'000	83'310.00	0.00
0222 Bauverwaltung	0	0	0	0	92'027.95	0.00
029 Verwaltungsliegenschaften	180'000	0	0	0	68'245.40	42'155.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	200'000	75'000	50'000	0	687'924.75	344'896.80
Saldo		125'000		50'000		343'027.95
1500 Feuerwehr	150'000	75'000	0	0	687'924.75	344'896.80
1610 Militärische Verteidigung	50'000	0	50'000	0	0.00	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'290'000	0	420'000	0	211'788.49	9'780.00
Saldo		1'290'000		420'000		202'008.49
3291 Mehrzweckgebäude Bitzi	0	0	0	0	147'105.95	9'780.00
3412 Sporthalle Bruggwiesen	1'200'000	0	180'000	0	14'377.40	0.00
3420 Freizeit	90'000	0	240'000	0	50'305.14	0.00
6 VERKEHR	1'930'000	365'000	3'007'000	685'000	326'290.30	28'926.50
Saldo		1'565'000		2'322'000		297'363.80
6130 Kantonsstrassen	390'000	0	130'000	0	105'000.00	0.00
6150 Gemeindestrassen	1'350'000	365'000	2'477'000	685'000	221'290.30	28'926.50
6151 Parkplatzbewirtschaftung	150'000	0	350'000	0	0.00	0.00
6220 Regionalverkehr	40'000	0	50'000	0	0.00	0.00
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'235'000	180'000	2'475'000	1'820'000	1'461'549.90	937'052.05
Saldo		2'055'000		655'000		524'497.85
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'675'000	100'000	1'020'000	100'000	215'600.70	122'928.00
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	80'000	30'000	80'000	30'000	79'916.95	36'000.00
7410 Gewässerverbauungen	380'000	50'000	1'275'000	1'690'000	1'156'360.25	778'124.05
7710 Friedhof und Bestattungen	0	0	0	0	9'672.00	0.00
7900 Raumordnung	100'000	0	100'000	0	0.00	0.00

Die detaillierten Investitionsprojekte im Jahr 2018 sind im Investitionsplan der Stadt Bischofszell ab Seite 36 ersichtlich.

Die Finanz- und Investitionsplanung der Stadt Bischofszell dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Als Orientierungsinstrument soll der Finanzplan der Exekutive die finanzielle Entwicklung der Politischen Gemeinde aufzeigen. Im Gegensatz zum Budget hat der Finanz- und Investitionsplan für die Behörde keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung.

Gleichbleibende Rahmenbedingungen

Dem Finanzplan 2019 bis 2021 liegen die folgenden Kennzahlen zu Grunde. Basis für die definierten Rahmenbedingungen bilden externe Einflussfaktoren wie Zinsniveau oder Teuerung sowie die Priorisierungen und Zielsetzungen des Stadtrates.

Jahr	2019	2020	2021
Teuerung	+ 0.8 %	+ 1.0 %	+ 1.0 %
Lohnentwicklung	+ 0.5 %	+ 0.5 %	+ 0.5 %
Zinsniveau	1.5 %	2.0 %	2.0 %
Interne Verzinsung	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Bevölkerungsentwicklung	+ 0.5 %	+ 1.0 %	+ 0.5 %
Steuerentwicklung	+ 1.0 %	+ 1.2 %	+ 1.5 %
Steuerfuss	70+ %	70+ %	70+ %

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen gemäss der Nutzungsdauer pro Anlagekategorie nach den Vorschriften zu HRM 2.

Der Stadtrat hat die Investitions- und Finanzplanung auf der Grundlage obiger Parameter beraten. Diverse externe Einflussfaktoren unterliegen je nach politischem und wirtschaftlichem Umfeld Schwankungen und gelten deshalb als unsicher. So sind zum Beispiel mögliche Auswirkungen einer neuen Unternehmenssteuerreform nicht abschätzbar. Ebenso könnten Anpassungen beim öffentlichen Verkehr zu hohen Mehrkosten führen. Dennoch basiert die Finanzplanung 2019 bis 2021 weiterhin auf einem Steuerfuss von 70 Prozent.

Je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage behält sich der Stadtrat vor, eine Repriorisierung der Investitionsvorhaben vorzunehmen.

Vorhandene Infrastruktur aufrechterhalten

Das mittelfristige Investitionsvolumen ist weiterhin von Bauprojekten zum Erhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur und der Erneuerung der stadteigenen Verwaltungsliegenschaften geprägt. Denn momentan fehlen schlichtweg die finanziellen Mittel für neue Anlagen. Neben der Sanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Breite mit Nettokosten von rund CHF 600'000 stehen nach der Gesamtsanierung im Jahr 2003 die ersten Renovationsarbeiten an der Liegenschaft Bürgerhof an. Im Budget 2018 sind für Arbeiten an der inneren Infrastruktur und der Gebäudetechnik CHF 180'000 vorgesehen. Eine zweite Tranche erfolgt 2021 mit der Fassaden- und Fenstersanierung. Mit der Fassadenerneuerung bei der Sporthalle Bruggwiesen im Jahr 2018 fällt der Startschuss für eine über mehrere Jahre dauernde Gesamtrenovation. Eine nächste Etappe erfolgt dann 2020 mit der Sanierung der Gebäudetechnik sowie der Garderoben- und Küchenanlagen. Dafür sind im Investitionsplan CHF 1,35 Mio. vorgesehen.

Es zeichnet sich ab, dass für eine verkehrstechnische Entlastung Bischofszells ein rein planerischer Entscheid getroffen wird. Deshalb beginnt das kantonale Tiefbauamt den Investitionsbedarf der Kantonsstrassen in den kommenden Jahren nachzuholen. Über die Jahre 2018 bis 2021 betragen die Bischofszeller Kostenbeteiligungen rund CHF 1,8 Mio. Darunter fallen die Sanierung des Bahnhof-Kreisels und die dritte Ausbaustufe der Fabrikstrasse.

Nach wie vor besteht auch bei den gemeindeeigenen Strassen ein grosser Investitions- und Unterhaltsbedarf. Jährlich müssen zwischen vier bis siebenhunderttausend Franken aufgewendet werden, um die Gemeindestrassen instand zu halten. Zudem sind im Investitionsplan CHF 2,5 Mio. für die Strassenzufahrt nach Halden reser-

viert. Nach dem Variantenentscheid der Stimmbürgerschaft ist mit der Ausführung im Jahr 2019 zu rechnen. Neben der Zufahrtsstrasse bleibt auch die Sicherung des Hangrutsches Halden weiterhin aktuell.

2019 werden die SBB voraussichtlich die Perrons beim Bahnhof Bischofszell Stadt sanieren. Im Gleichschritt möchte die Stadt die öffentlichen Buswarteplätze ersetzen und den Bahnhofplatz Ost neu gestalten. Die ersten Kostenschätzungen gehen von einem Betrag von CHF 2 Mio. aus. Die entsprechende Projektierung wird derzeit ausgearbeitet. Ein entsprechendes Bauvorhaben wird der Stimmbürgerschaft anlässlich eines Kreditbegehrens zur Abstimmung unterbreitet.

Nach der Beendigung der abwassertechnischen Sanierung im Gebiet Berg, Türkei, Schützengütli gilt es, in den Jahren 2018 bis 2021 die Abwasserreinigungsanlage Bischofszell auf den neusten Stand zu bringen. Dafür sind im Investitionsplan entsprechende Investitionsbeiträge vorgesehen. Zudem läuft in den Jahren 2018 und 2019 die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung mit einem gesamthaften Investitionsvolumen von rund CHF 500'000.

Herausfordernde städtische Finanzen

Gemäss der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 wird es der Stadt Bischofszell nicht möglich sein, ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse zu präsentieren. Der Stadtrat rechnet weiterhin mit Defiziten in Höhe von rund CHF 515'000 bis CHF 760'000. Vor allem im Jahr 2019 belasten Unterhaltsarbeiten an den Verwaltungliegenschaften sowie Ersatzbeschaffungen das strukturelle Defizit von rund einer halben Million Franken zusätzlich. Der Stadtrat verzichtet jedoch bewusst darauf, diese wichtigen Ausgaben auf Folgejahre zu verschieben. Es besteht im Stadtrat einhellig die Meinung, dass sich die Verschiebung dieser Aufwandpositionen durch Mehrkosten in der Zukunft rächen würde.

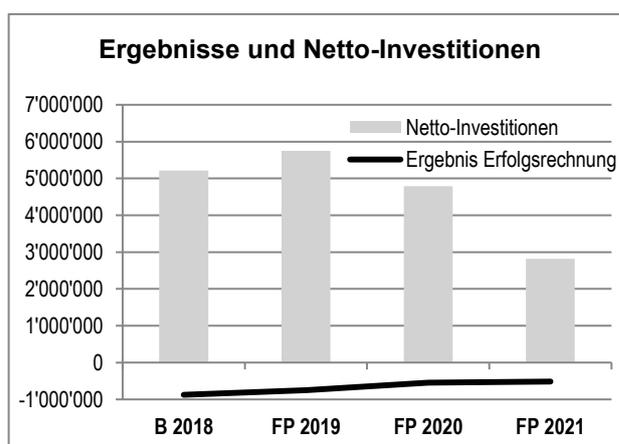
Aufgrund des aktuellen Stellenplans ist in den kommenden Jahren mit einem leichten Personalabbau zu rechnen. Dabei wird die natürliche

Fluktuation des Personals oder das Erreichen des ordentlichen Pensionsalters für eine Stellenüberprüfung genutzt. Generell rechnet der Stadtrat im Finanzplan mit einer Lohnzunahme von einem halben Prozent pro Jahr.

Die bereits im Voranschlag 2018 markant spürbaren Mehrkosten für die öffentliche Sozialhilfe werden die Stadt Bischofszell auch in den Folgejahren negativ beeinflussen. Da es sich bei von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfügten sozialpädagogischen Familienbegleitungen und Fremdplatzierungen normalerweise um langfristig angelegte Massnahmen handelt, können diese Zusatzkosten nicht einfach wegbedungen werden.

Mit dem positiven Bevölkerungswachstum und dem Anstieg der Steuerkraft kann zwar jährlich mit rund CHF 100'000 mehr Steuereinnahmen gerechnet werden. Diese vermögen aber die Mehrkosten im Sozialbereich nicht vollends zu kompensieren. Deshalb behält sich der Stadtrat vor, auf das Jahr 2019 eine Steuerfusserhöhung zu beantragen. Die Diskussion, wie hoch die Anpassung ausfallen soll, wird nach dem Rechnungsabschluss 2017 starten.

Der Stadtrat ist sich der herausfordernden Finanzsituation der Politischen Gemeinde Bischofszell weiterhin bewusst. Das oberste finanzpolitische Ziel ist und bleibt es, den Finanzhaushalt auszugleichen und die Verschuldungssituation möglichst gering zu halten. Dies darf aber nicht auf Kosten der guten städtischen Infrastruktur geschehen.



	RECHNUNG 2016		BUDGET 2017		BUDGET 2018		FINANZPLAN 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021	
	HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2	
in CHF												
30 Personalaufwand	3'335'149.77		3'503'610		3'529'670		3'481'650		3'486'150		3'523'150	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'466'214.68		3'147'600		3'011'005		2'970'650		2'868'150		2'906'650	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'004'870.00		1'291'400		1'331'580		1'631'030		1'703'650		1'743'270	
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	443'113.65		63'500		113'460		83'130		77'630		52'110	
36 Transferaufwand	6'361'662.56		6'348'329		6'375'940		6'481'280		6'386'030		6'413'530	
37 Durchlaufende Beiträge	352'339.39		345'550		70'000		81'000		96'000		86'000	
39 Interne Verrechnung	2'280'882.60		2'596'300		2'454'000		2'456'800		2'470'800		2'484'800	
3 Total betrieblicher Aufwand	16'244'232.65		17'296'289		16'885'655		17'185'540		17'088'410		17'209'510	
40 Fiskalertrag*	7'296'654.30		7'171'000		7'515'000		7'571'000		7'666'000		7'776'000	
41 Regalien und Konzessionen	22'308.70		20'900		21'900		22'400		22'400		22'400	
42 Entgelte	4'089'190.44		4'265'200		3'709'800		4'150'100		4'174'600		4'119'600	
43 Verschiedene Erträge	0.00		45'000		0		0		0		0	
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	24'898.70		232'800		188'100		47'970		55'470		58'620	
46 Transferertrag	1'690'822.80		1'710'323		1'543'025		1'526'350		1'487'350		1'598'350	
47 Durchlaufende Beiträge	352'339.39		345'550		70'000		81'000		96'000		86'000	
49 Interne Verrechnung	2'280'882.60		2'596'300		2'454'000		2'456'800		2'470'800		2'484'800	
4 Total betrieblicher Ertrag	15'757'096.93		16'387'073		15'501'825		15'855'620		15'972'620		16'145'770	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-487'135.72		-909'216		-1'383'830		-1'329'920		-1'115'790		-1'063'740	
34 Finanzaufwand	233'069.82		198'100		155'600		147'200		162'200		182'200	
44 Finanzertrag	628'758.09		545'050		693'860		718'400		726'400		725'900	
Ergebnis aus Finanzierung	395'688.27		346'950		538'260		571'200		564'200		543'700	
Operatives Ergebnis	-91'447.45		-562'266		-845'570		-758'720		-551'590		-520'040	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0		0		0		0		0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00		5'000		5'000		5'000		5'000		5'000	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00		5'000									
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'447.45		-557'266		-840'570		-753'720		-546'590		-515'040	

*Der vorliegende Finanzplan ist auf der Grundlage eines Steuerfusses von 70% erstellt. Infolge der angespannten Finanzlage verbunden mit einem hohen zukünftigen Investitionsbedarf plant der Stadtrat auf das Budget 2019 eine Steuerfusserhöhung zu beantragen.

Finanzplan Funktionale Gliederung (Netto-Ergebnis)

Stadt Bischofszell

in CHF	RECHNUNG 2016		BUDGET 2017		BUDGET 2018		FINANZPLAN 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021	
	HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2	
0		-1'620'727.96		-1'578'790		-1'741'540		-1'669'630		-1'600'270		-1'664'950
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	-492'052.40		-639'914		-544'680		-607'600		-593'600		-590'600
3	Kultur, Sport und Freizeit	-1'422'084.27		-1'286'500		-1'349'350		-1'511'160		-1'586'390		-1'581'410
4	Gesundheit	-642'132.50		-690'600		-788'560		-772'000		-772'000		-782'000
5	Soziale Sicherheit	-1'950'503.70		-1'865'512		-2'449'075		-2'189'310		-2'051'810		-1'949'810
6	Verkehr	-862'579.65		-1'036'700		-1'013'800		-1'153'540		-1'182'540		-1'251'790
7	Umweltschutz und Raumordnung	-306'157.98		-424'650		-379'320		-380'180		-365'180		-387'180
8	Volkswirtschaft	-219'169.15		-235'800		-245'185		-221'000		-220'500		-222'500
9	Finanzen und Steuern	7'423'960.16		7'201'200		7'670'940		7'750'700		7'825'700		7'915'200
	Gewinn / Verlust (+ / -)	-91'447.45		-557'266		-840'570		-753'720		-546'590		-515'040

KENNZAHLEN	RECHNUNG 2016		BUDGET 2017		BUDGET 2018		FINANZPLAN 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021	
Selbstfinanzierung (in CHF)	1'732'738		962'834		824'870		1'321'450		1'606'950		1'721'950	
Selbstfinanzierungsgrad	110.5%		26.3%		15.8%		23.0%		33.5%		61.1%	
Zinsbelastungsanteil	1.1%		1.2%		0.6%		0.8%		0.9%		1.0%	
Bilanzüberschussquotient	44.9%		37.9%		24.5%		14.0%		6.4%		26.4%	
Bilanzüberschuss am 31.12. (in CHF)	3'174'715		2'617'449		1'776'879		1'023'159		476'569		1'984'742	
davon Auflösung Neubewertungsreserve	0		0		0		0		0		2'023'213	

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
NETTO-INVESTITIONEN	1'568'326.44	3'487'000	5'215'000	5'750'000	4'790'000	2'820'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	201'428.35	40'000	180'000	0	200'000	600'000
0221 Stadtkanzlei	83'310.00	40'000	0	0	0	0
Büromöblierung Rathaus	83'310.00					
Ersatz Telefonanlage		100'000				
Kostenbeteiligung an Telefonanlagen TGB und Bürgerhof		-60'000				
0222 Bauverwaltung	92'027.95	0	0	0	0	0
Ersatz Kommunalfahrzeug (Schanzlin)	92'027.95					
0290 Verwaltungliegenschaften	26'090.40	0	180'000	0	200'000	600'000
Kornhalle Einbau Treppenlift	-1'780.15					60'000
Verlegung Jugendzentrum	64'890.55					
Investitionsbeiträge von Gemeinden	-37'020.00					
Innensanierung Bürgerhof (Wandschutz, Boden Gang, Beleuchtung Credorfersaal & Eingang)			180'000			
Rathaus Fenstersanierung					120'000	
Behindertengerechter Zugang Rathaus					80'000	
Aussensanierung Bürgerhof (Fassaden, Fenster- und Fensterläden)						450'000
Dachsanieierung Werkhof						90'000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG	343'027.95	50'000	125'000	650'000	50'000	40'000
1500 Feuerwehr	343'027.95	0	75'000	100'000	50'000	40'000
Ersatz Tanklöschfahrzeug	687'924.75					
Beitrag Kanton an Tanklöschfahrzeug	-344'896.80					

	RECHNUNG 2016		BUDGET 2017		BUDGET 2018		FINANZPLAN 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021	
	in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
Ersatz Verkehrsmittelfahrzeug					150'000							
Planungskredit Depotweiterung							50'000		50'000			
Ersatz Mannschaftstransportfahrzeug							100'000					
Ersatz Kommandowagen											80'000	
Subventionen Gebäudeversicherung TG					-75'000		-50'000				-40'000	
1610 Militärische Verteidigung	0.00	0.00	50'000	50'000	50'000	550'000	550'000	0	0	0	0	0
Rückbau Kugelfang Breite			50'000	50'000	50'000	950'000	-400'000					
Bundesbeiträge an Sanierung Kugelfang												
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	202'008.49	420'000	1'290'000	1'290'000	280'000	1'350'000	1'350'000	0	0	0	0	0
3291 Mehrzweckhalle Bitzi	137'325.95	0	0	0	280'000	280'000	0	0	0	0	0	0
Mobiliar Bühne/Halle	64'719.00											
Dachsanierung Foyer	72'606.95											
Heizungssanierung Erdsonden-Wärmepumpe							280'000					
3412 Sporthalle Bruggwiesen	14'377.40	180'000	1'200'000	1'200'000	0	1'350'000	0	1'350'000	0	0	0	0
Sanierung Gebäudehülle	14'377.40											
Statische Sanierung Dach			130'000									
Planung der Sanierung			50'000									
Sanierung Haustechnik									600'000			
Sanierung Garderoben, Duschen, WC, Küche									750'000			
3420 Freizeit	50'305.14	240'000	90'000	90'000	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung Spielplätze	50'305.14		90'000	90'000								
Treppe Stadtbach			50'000									
Fussweg Waldtobelbach			50'000									
Sanierung Bourbakibrücke			50'000									

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
6 VERKEHR	297'363.80	2'322'000	1'565'000	4'260'000	1'640'000	1'710'000
6130 Kantonsstrassen	105'000.00	130'000	390'000	400'000	0	1'000'000
Sanierung Amriswilerstrasse	5'000.00					
Planung Stadtentlastung	100'000.00	50'000				
Sanierung Nordstrasse bis Kreisel Schiff		80'000				
Sanierung Niederbürerstrasse			340'000			
Sanierung Heidelbergstrasse			50'000			
Sanierung Kreisel Bahnhof Stadt				400'000		1'000'000
Ausbau Fabrikstrasse 3. Etappe						
6150 Gemeindestrassen	192'363.80	1'792'000	985'000	2'860'000	640'000	710'000
Deckbelag Trottoir Kirchgasse	40'373.95					
Alte Niederbürerstrasse	4'204.75					
Deckbelag Türkeistrasse	57'947.00					
Leit- und Informationssystem Altstadt	7'123.60	80'000				
Erschliessung Bauland Gihl	5'615.45	320'000				
Ausbau Laubeggstrasse inkl. Parkplätze	36'489.70	470'000	180'000			
Ausbau Obere Bisrütistrasse (Ausbau/Trottoir)	7'891.35	850'000	850'000			
Strassensanierung Zufahrt Halden	61'644.50	500'000	50'000	2'500'000		
Deckbelag Blumenwiesstrasse		17'000				
Deckbelag Huswiesstrasse		20'000				
Deckbelag Rietwiesstrasse		20'000				
Planung Konzept Langsamverkehr		50'000	20'000			
Umsetzung Langsamverkehrskonzept			50'000	50'000	50'000	50'000
Neubau Weg und Treppe Bitzisteig			50'000			
Oberflächenbelag Andrütistrasse, Schweizersholzstr. - Andrütli			80'000			
Sanierung Obere Ghögstrasse			70'000			

Investitionsplan

Stadt Bischofszell

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
Oberflächenbelag Andrütstrasse, Kenzenau - Neukirch				80'000		
Oberflächenbelag Döflistrasse/Reservoirstrasse				50'000		
Deckbelag Alte Niederbürer-/Sonnenstrasse				60'000		
Erschliessung Bauland Bisrütli				150'000		
Sanierung Bleicherweg				120'000		
Sanierung Deckbelag Stadelgasse					100'000	
Sanierung Oberheldenstrasse					150'000	
Deckbelag Waltparkstrasse					50'000	
Sanierung Entswilerstrasse					100'000	
Belagsanierung Kirchgasse					100'000	
Sanierung Gloggershausstrasse					90'000	
Sanierung Rengishalden						70'000
Sanierung Obere Lettenstrasse						90'000
Sanierung Sattelbogenstrasse						100'000
Sanierung Stockenerstrasse						70'000
Sanierung Deckbelag Fliederstrasse						70'000
Sanierung Deckbelag Espenstrasse						180'000
Tümpfelstrasse						80'000
Beiträge von Privaten	-28'926.50					
Erschliessungsbeiträge Bauland Gihl		-200'000				
Erschliessungsbeiträge Obere Bisrütistrasse		-215'000	-215'000			
Entnahme aus Ersatzabgaben Parkplätze		-120'000	-150'000			
Erschliessungsbeiträge Bisrütli				-150'000		
6151 Parkplatzbewirtschaftung	0.00	350'000	150'000	0	0	0
PP Bruggfeld Abbruch Garage Amriswilerstr. 17		350'000				
Umsetzung Parkplatz-Konzept			150'000			

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021
	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
in CHF						
6220 Regionalverkehr	0.00	50'000	40'000	1'000'000	1'000'000	0
Gestaltung Bahnhofplatz Ost (Kreditbegehren)		50'000	40'000	1'000'000	1'000'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	524'497.85	655'000	2'055'000	560'000	1'550'000	470'000
7201 Abwasserbeseitigung	92'672.70	920'000	1'575'000	470'000	1'000'000	270'000
Regenwasserkanal Ibergstrasse	83'760.30					
Abwassertechn. Sanierung Berg/Türkei/Stadtbach	122'303.75	100'000				
Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan	9'536.65	140'000	250'000	200'000		
Investitionsbeitrag an Abwasserverband Halden für Anschluss ARA Halden an ARA Bischofszell		490'000	1'300'000			
Investitionsbeiträge an Abwasserverband Bischofszell für ARA und Aussenanlagen		170'000	125'000	350'000	900'000	320'000
Ersatz Regenwasserkanal Grabenstrasse		20'000		20'000	150'000	
Erschliessung Kanal Bistrüti		100'000		100'000		
Ersatz Regenwasserkanal Fileppstrasse					50'000	
Sanierung RW-Kanal Werkhof Bürgergemeinde						50'000
Erschliessungbeiträge Bistrüti		-100'000		-100'000		
Anschlussgebühren	-122'928.00		-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	439'16.95	50'000	50'000	50'000	50'000	0
Neubau Unterflurcontainer	799'16.95	80'000	80'000	80'000	80'000	
Beitrag KVA Thurgau an UFC	-36'000.00	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	
7410 Gewässerbauungen	378'236.20	-415'000	330'000	15'000	500'000	200'000
Öffnung Stadtbach	1'156'360.25	1'200'000				
Sanierung Bach Oberes Ghögg		75'000		180'000		
Sanierung Stockerweidbach			170'000			
Sanierung Pfeilerfüsse Steg Halden			60'000			
Bachöffnung Bruggmühle			150'000	100'000		

Investitionsplan

Stadt Bischofszell

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
Sanierung Fundamente alte Thurbrücke				50'000		
Investitionsbeitrag Sicherung Hangrutsch Halden					500'000	
Retentionsbecken Huswies						200'000
Kantonsbeiträge	-430'000.00	-950'000	-50'000	-135'000		
Bundesbeiträge	-348'124.05	-740'000		-120'000		
Beiträge von Privaten				-60'000		
7710 Friedhof und Bestattungen	9'672.00	0	0	0	0	0
Friedpark	9'672.00					
7900 Raumordnung	0.00	100'000	100'000	25'000	0	0
Revision Ortsplanung		100'000	100'000	25'000		

TGB Elektrizitätsversorgung – Budget 2018

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung der TGB Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'098'500 ab. Die geplanten Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 1'440'000.

Die fortschreitende Dekarbonisierung der Energiewirtschaft durch den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien ist auch im Versorgungsgebiet der TGB zunehmend spürbar. Immer mehr Öl- und Gasheizungen werden durch umweltfreundliche Wärmepumpen ersetzt. Der Zubau von Wärmepumpen, Ladestationen für die Elektromobilität und dezentralen Energieerzeugungsanlagen stellt das Netz vor neue Herausforderungen.

Mit seiner Zustimmung zur Revision des Energiegesetzes (EnG) am 21. Mai 2017 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 genehmigt.

Eine Vielzahl der in diesem Paket enthaltenen Massnahmen ist insbesondere auch für Verteilnetzbetreiber wie die TGB von grosser Bedeutung, da sie das regulatorische Umfeld in der Stromversorgung massgeblich verändern. Das Ausmass und der Umfang dieser möglichen Änderungen werden jedoch für die TGB entscheidend sein. Aus Sicht der Elektrizitätsversorgung sind unter anderem die Abnahme- und Vergütungspflicht für erneuerbare Energien, die Vorschriften für die Gestaltung der Netznutzungstarife, die flächendeckende Einführung von intelligenten Mess-Systemen innert sieben Jahren sowie die Spielregeln bei der Anwendung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen von zentraler Bedeutung.

Im Jahr 2018 erhöhen sich die Strompreise. Zwar wurden die Netznutzungskosten und die Entgelte für die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid leicht gesenkt, doch steigen die Beschaffungskosten für die Energie, und auch die Abgabe für die KEV wurde deutlich erhöht.

Für Privathaushalte beträgt die Erhöhung beim Hochtarif (HT) 4.84% und beim Niedertarif (NT) 6.36%. Für das Gewerbe und die Grosskunden

liegen die Erhöhungen zwischen 4.03% und 7.9%, je nach Höhe des Energieverbrauches. Wie schon im Jahr 2017 werden alle Kunden in der Grundversorgung mit 100% erneuerbarer Energie versorgt.

Der Unterhalts- und Erneuerungsbedarf bei den Anlagen und Leitungen befindet sich über den budgetierten Werten der Mehrjahresplanung. Im Jahr 2018 liegt das Hauptaugenmerk für die Investitionen wiederum auf dem Niederspannungsnetz. Der Grund für die höheren Investitionen sind diverse Projekte von Dritten (Tiefbauamt Kanton TG, Abwasserverband und Gasversorgung), bei denen die Elektrizitätsversorgung zur Nutzung von Synergien bei den Tiefbauarbeiten mitmacht.

Netzausbau und -unterhaltsarbeiten werden zunehmend an Drittunternehmen vergeben, dadurch erhöhen sich die eingekauften Fremdleistungen.

Bei einem budgetierten Gesamtertrag von 10.17 Mio. Franken entfallen rund CHF 6.48 Mio. auf den Bereich Elektrizitätsnetz. CHF 3.68 Mio. Umsatz wird mit dem Stromhandelsgeschäft und Übrigem generiert. Die entsprechenden Kostenblöcke sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

	Elektrizitätsnetz	Stromhandel u. Übr.	Gesamt
Aufwand	5'552'400	3'522'100	9'074'500
Ertrag	6'485'250	3'687'750	10'173'000
Erfolg	932'850	165'650	1'098'500

Schliesslich resultiert ein budgetierter operativer Gewinn von CHF 1'081'500. Das Gesamtergebnis liegt bei CHF 1'098'500.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. *Das Budget 2018 der TGB Elektrizitätsversorgung mit einem Gewinn von CHF 1'098'500 und Netto-Investitionen von CHF 1'440'000 zu genehmigen.*

		BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 2
30	Personalaufwand	1'934'000	1'838'000	1'917'697.07
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'308'500	6'070'000	6'140'297.98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	692'000	750'000	705'546.47
3	Total betrieblicher Aufwand	8'934'500	8'658'000	8'763'541.52
42	Entgelte	9'889'000	9'778'000	10'571'225.76
43	Verschiedene Erträge	120'000	120'000	126'990.38
4	Total betrieblicher Ertrag	10'009'000	9'898'000	10'698'216.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'074'500	1'240'000	1'934'674.62
34	Finanzaufwand	78'000	69'000	84'836.34
44	Finanzertrag	85'000	89'000	100'436.16
Ergebnis aus Finanzierung		7'000	20'000	15'599.82
Operatives Ergebnis		1'081'500	1'260'000	1'950'274.44
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	800'000	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	17'000	2'000	27'021.87
Ausserordentliches Ergebnis		17'000	-798'000	27'021.87
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'098'500	462'000	1'977'296.31

		Budget 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 2
197007	LED-Ersatz Öffentliche Beleuchtung (Etappe 2016)	0	0	217'845.46
501	Strassen	0	0	217'845.46
192034	Trafostation Bruggwiesen	0	0	65'513.49
192036	Trafoersatz + Berührungsschutz Trafostation Sitter	0	86'000	0.00
193046	Sanierung Bergstrasse	0	104'000	0.00
193058	Sanierung Obere Bisrütistrasse 1-14	70'000	65'000	0.00
193070	Sanierung Leitungsbau Untere Lettenstrasse	0	0	390'776.46
193071	Stadtbach Etappe 3	0	0	59'001.96
193074	Rohranlage Nordstrasse	0	0	62'258.61
193077	Sanierung Leitungsbau Bitziring	0	205'000	0.00
193078	Sanierung Leitungsbau westliche Lettenstrasse	0	170'000	0.00
193079	Stadtbach Etappe 4	0	100'000	0.00
193080	Sanierung Leitungsbau Hoffnungsgut-Lindensteig	0	56'000	0.00
193081	Deckbeläge zu Projekten 2015+2016	0	60'000	0.00
193xxe	Leitungsbau Kirchstrasse Sitterdorf	0	44'000	0.00
193xxa	Leitungsbau Sanierung Niederbürerstrasse	370'000	0	0.00
193xxb	Leitungsbau Waldbachstrasse	260'000	0	0.00
193xxc	Leitungsbau Tellen	590'000	0	0.00
193xxf	Sanierung Untere Bisrütistrasse 18 - 22	150'000	0	0.00
503	Übriger Tiefbau	1'440'000	890'000	577'550.52
190022	PV-Anlage Bitzhalle	125'000	0	0.00
504	Hochbauten	125'000	0	0.00
190017	Fahrzeuersatz Elektrizitätsversorgung	0	0	65'331.49
190018	Fahrzeug Bereichsleiter Netze	0	35'000	0.00
190019	Ersatz Gabelstapler	0	45'000	0.00
506	Mobilien	0	80'000	65'331.49
5	Investitionsausgaben	1'565'000	970'000	860'727.47
190022	Verkaufserlös PV-Anlage Bitzhalle	125'000	0	0.00
191099	Erschliessungsbeiträge	0	0	4'725.00
193075	Erschliessungsbeiträge Dörflistrasse	0	0	8'736.00
637	Private Haushalte	125'000	0	13'461.00
6	Investitionseinnahmen	125'000	0	13'461.00
Netto-Investitionen		1'440'000	970'000	847'266.47

TGB Wasserversorgung – Budget 2018

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung der TGB Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 265'500 ab. Die geplanten Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 3'745'000.

Mit rund CHF 3,8 Mio. Netto-Investitionen steht wiederum ein anlagen- und projektintensives Jahr an. Beim Baubewilligungsverfahren für die Sanierung der Wasserfassung Enkhüseneren kam es aufgrund von Einsprachen zu Verzögerungen.

Die zur Wasserförderung erforderlichen Schutzzonen konnten ermittelt werden und die Vorprüfung wurde vom zuständigen Amt bewilligt.

Somit kann das Projekt erst im Jahr 2018 realisiert werden. Bei den restlichen Pumpwerken werden die Schutzzonen überprüft und allenfalls erneuert.

Das Hauptaugenmerk für die übrigen Investitionen liegt auf dem Leitungsnetz. Wie die Elektrizitätsversorgung nutzt auch die Wasserversorgung Synergien bei Tiefbauprojekten von Dritten (Tiefbauamt Kanton TG und Gasversorgung). Beim grössten Trinkwasserspeicher (Reservoir Freudenberg) wird die Beschichtung der Wasserbehälter ersetzt.

Im Zuge einer mittel- bis langfristigen Netzausbau- und Investitionsstrategie wurde eine Mehrjahresplanung erstellt. Zudem wurden die Situation der Wasserbeschaffung und die dazu gehörige Finanzierung analysiert. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden zehn Jahren wird eine Tarif- bzw. Wasserpreiserhöhung in

Zukunft unumgänglich sein. Für das Jahr 2018 gelten jedoch nach wie vor die zurzeit aktuellen Gebührentarife.

Durch Personalverschiebungen zu anderen TGB-Betriebszweigen sinken die direkten Personalkosten im Budget 2018 um rund CHF 300'000. Im Gegenzug erhöhen sich dadurch die Aufwendungen für Drittleistungen. Des Weiteren wird das Qualitätssystem der Wasserversorgung dem neuesten Stand der Technik angepasst.

Wie in den Vorjahren gilt das Hauptaugenmerk bei der TGB-Wasserversorgung dem Erhalt und der Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leitungssystems. Rund CHF 670'000 Fremdleistungen sind hierfür in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Durch die bereits erwähnten Personalverschiebungen und die hohen Kosten für den baulichen Leitungsunterhalt steigen die Sachaufwendungen um fast CHF 700'000 auf rund 2,1 Mio. Franken. Schliesslich resultiert ein operativer Verlust von CHF 204'500. Unter Berücksichtigung der budgetierten Auflösung von Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 470'000 resultiert dennoch ein positives Budgetergebnis von CHF 265'500.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

- 1. Das Budget 2018 der TGB Wasserversorgung mit einem Gewinn von CHF 265'500 und Netto-Investitionen von CHF 3'745'000 zu genehmigen.*
-

	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
30 Personalaufwand	313'600	633'000	523'249.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'069'000	1'375'000	1'286'674.70
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	467'500	484'500	344'109.62
3 Total betrieblicher Aufwand	2'850'100	2'492'500	2'154'034.27
42 Entgelte	2'599'000	2'579'000	2'681'718.57
43 Verschiedene Erträge	65'000	65'000	55'242.50
46 Transfer Erträge	0	0	4'720.09
4 Total betrieblicher Ertrag	2'664'000	2'644'000	2'741'681.16
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-186'100	151'500	587'646.89
34 Finanzaufwand	23'000	18'000	8'317.22
44 Finanzertrag	4'600	4'600	32'621.43
Ergebnis aus Finanzierung	-18'400	-13'400	24'304.21
Operatives Ergebnis	-204'500	138'100	611'951.10
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	470'000	110'000	38'961.42
Ausserordentliches Ergebnis	470'000	110'000	38'961.42
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	265'500	248'100	650'912.52

	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
291024 Leitungsumlegung Golfplatz, Niederbüren	0	320'000	4'813.01
291044 Sanierung Düker «Alte Thurbrücke»	0	0	381'610.71
291049 Erschliessung Obere Bisrütistrasse	350'000	350'000	0.00
291068 Hydranten Reparatur Etappe 1	0	0	126'517.69
291069 Schieber Reparatur Etappe 1	0	150'000	0.00
291070 Sanierung Mühlhalden	0	0	118'500.70
291071 Sanierung Leitungsbau Untere Lettenstrasse	0	0	410'229.63
291072 Leitungsbau Stadtbach	0	0	2'794.50
291075 Leitungsbau Bahnhof Sitterdorf - Pneu Edelmann	0	0	90'097.18
291077 Leitungsbau Junkersbühlstrasse	0	600'000	0.00
291080 Sanierung Leitungsbau Westliche Lettenstrasse	0	185'000	0.00
291081 Sanierung Leitungsbau Niederbüren - Bischofszell	0	50'000	0.00
291082 Hydranten Reparatur Etappe 2	0	300'000	0.00
291083 Deckbeläge zu Projekten 2015+2016	0	150'000	0.00
291xxa Sanierung Leitungsbau Bergstrasse	0	150'000	0.00
291xxb Sanierung Leitungsbau Kirchstrasse Sitterdorf	160'000	160'000	0.00
291xxc Leitungsbau Waldbachstrasse	1'200'000	0	0.00
291xxd Leitungsbau Niederbürenstrasse	450'000	0	0.00
292000 Sanierung Quellen Enkhüseren	980'000	980'000	56'577.18
294000 Neubau Reservoir Gloggershaus	0	1'300'000	42'611.62
294011 Neubau und Sanierung Reservoir Schaugen	0	0	422'775.14
294012 Neubau Druckreduzierstation Halden	0	300'000	0.00
294013 Sanierung Beschichtung Reservoir Schlatt	0	400'000	0.00
294xxa Sanierung Beschichtung Reservoir Freudenberg	605'000	0	0.00
503 Übriger Tiefbau	3'745'000	5'395'000	1'656'527.36
291073 Qualitätsüberwachung Stocketen	0	0	47'214.63
291074 Qualitätsüberwachung Grueben	0	0	46'395.69
295004 Gebäudesanierung Seewasserwerk Romanshorn	0	0	311'543.70
506 Mobilien	0	0	405'154.02
5 Investitionsausgaben	3'745'000	5'395'000	2'061'681.38
291065 Subvention Sulgerstrasse/Ableitung Bina	0	0	10'068.89
291067 Subvention Sanierung Weidstrasse	0	0	17'862.82
294011 Investitionsbeitrag Sanierung Reservoir Schaugen	0	0	22'905.74
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	0	50'837.45
6 Investitionseinnahmen	0	0	50'837.45
Netto-Investitionen	3'745'000	5'395'000	2'010'843.93

TGB Abteilung «Wärme» – Budget 2018

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung der TGB Abteilung «Wärme» schliesst mit einem Verlust von CHF 112'000 ab. Es sind keine Investitionen geplant.

Der Bereich Wärme bearbeitet ein neues Fernwärmeprojekt in Bischofszell Nord. Mit der im Industrieabwasser enthaltenen Energie sollen mehrere Grossbezüger mit Wärme beliefert werden. Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass im Abwasser Energie für die Beheizung von ca. 300 Wohnungen vorhanden ist.

Mit einem eigentlichen Wärmebedarf seitens der Grossbezüger ist frühestens im dritten Quartal 2019 zu rechnen. Der genaue Zeitpunkt für die Erschliessung ist abhängig vom Baufortschritt. 2018 sind noch keine Investitionen geplant.

Über das Budget der Investitionsrechnung ist deshalb nicht Beschluss zu fassen.

2018 sollen weitere Planungsgrundlagen erarbeitet werden, zudem wird mit der Kundenakquisition begonnen. In der Erfolgsrechnung sind Ausgaben von gesamthaft CHF 112'000 vorgesehen. Die Projektvorlage an den Abwasserverband Bischofszell sowie an den Stadtrat von Bischofszell ist für 2018 vorgesehen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

- 1. Das Budget 2018 der TGB Abteilung «Wärme» mit einem Verlust von CHF 112'000 zu genehmigen.*
-



	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
30 Personalaufwand	3'000	0	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	109'000	29'000	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
3 Total Betrieblicher Aufwand	112'000	29'000	0.00
42 Entgelte	0	0	0.00
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
4 Total Betrieblicher Ertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-112'000	-29'000	0.00
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	-112'000	-29'000	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-112'000	-29'000	0.00

TGB Schwimmbad – Budget 2018

Der Voranschlag 2018 des Schwimmbades weist einen Verlust von CHF 233'000 aus. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 15'100. Das Defizit wird vollumfänglich durch die Stadt Bischofszell getragen.

Im September ging eine erfreulich verlaufene Badesaison 2017 zu Ende. Dies widerspiegelt sich in einer rekordverdächtigen Besucherzahl und schlägt sich auch im Umsatz nieder. Dennoch basiert das vorliegende Schwimmbadbudget 2018 auf Durchschnittswerten.

Rund acht Prozent tiefere Personalkosten führen zu einem leicht tieferen Defizit als im Voranschlag 2017. Mit CHF 130'000 verändern sich die Sachaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren nur unmerklich. Die Schwerpunkte der Sachaufwände liegen bei Ersatzbeschaffungen von Anlagen, die ihre Lebensdauer erreicht haben. So werden der Wasserreinigungsroboter nach über 20-jährigem Dienst, das Sonnensegel im Planschbeckenbereich sowie pneumatische Klappen und Anlagenteile für die Badewassertechnik ersetzt.

Die automatisierte Rasenpflege durch Roboter hat sich in der Zwischenzeit bewährt. Darum erfolgt 2018 die dritte und letzte Etappe zur Anschaffung von Mährobotern. Das Schwimmbadpersonal ge-

winnt damit zusätzliche Kapazitäten, um sich vermehrt dem Badebetrieb zu widmen.

Mit einer Neuheit wartet der Badesommer 2018 auch bei der Schwimmbadkasse auf. Mittels der Anschaffung eines Zahlkartenterminals wird der bargeldlose Eintritt möglich. Mit dieser Dienstleistung wird die Badi Bischofszell den heutigen Kundenbedürfnissen gerecht. Sofern die Budget-Gemeindeversammlung dem Voranschlag 2018 des Schwimmbads zustimmt, wird auch die Bestuhlung des Imbisskiosks vollständig ersetzt werden.

Der Stadtrat ist sich der Tatsache bewusst, dass das Schwimmbad Bischofszell den Steuerhaushalt mit jährlich mehr als zwei Steuerprozenten belastet. Die hohen Besucherzahlen und die vielen positiven Rückmeldungen zur Badi Bischofszell bestärken den Stadtrat jedoch darin, dass der Schwimmbadbetrieb nachhaltig zur hohen Wohnqualität und einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung beiträgt.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. *Das Budget 2018 des TGB Schwimmbades mit einem Verlust von CHF 233'000 zu genehmigen.*
-



	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
30 Personalaufwand	274'500	296'000	289'020.59
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'000	125'100	118'484.91
3 Total betrieblicher Aufwand	404'500	421'100	407'505.50
42 Entgelte	153'500	155'000	138'747.70
46 Transferertrag	12'000	12'000	12'000.00
4 Total betrieblicher Ertrag	165'500	167'000	150'747.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-239'000	-254'100	-256'757.80
34 Finanzaufwand	0	0	22.70
44 Finanzertrag	6'000	6'000	5'678.12
Ergebnis aus Finanzierung	6'000	6'000	5'655.42
Operatives Ergebnis	-233'000	-248'100	-251'102.38
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-233'000	-248'100	-251'102.38

Finanz- und Investitionsplanung

Technische Gemeindebetriebe Bischofszell

Der Investitions- und Finanzplan der TGB-Elektrizitäts- und Wasserversorgung zeigt im mittelfristigen Planungshorizont den zukünftigen Investitionsbedarf und die mutmassliche Entwicklung der finanziellen Unternehmenserfolge.

TGB Elektrizitätsversorgung

Strom-Grosskunden haben die Möglichkeit, ihren Energiebedarf auf dem freien Markt einzukaufen. Von dieser Gelegenheit haben in den letzten Jahren einige bedeutende Stromabnehmer der TGB-Elektrizitätsversorgung Gebrauch gemacht. Gemäss den internen Prognosen kann mit einem Umsatzniveau von ca. CHF 9.5 Mio. für die Planjahre 2019 bis 2021 gerechnet werden. Diese Voraussage ist abhängig von der vollständigen Marktöffnung. Für Kunden in der Grundversorgung mit kleinen Bezugsmengen besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Möglichkeit zur freien Wahl des Stromanbieters.

Wie sich die Annahme des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 durch das Stimmvolk vom 21. Mai 2017 entwickeln wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen. Sicher ist, dass die TGB sich für die Förderung von einheimischen Energieträgern einsetzt.

Unterhalt und Erweiterung der Infrastruktur

In den nächsten Jahren liegt der Fokus darauf, die gute Infrastruktur fachgerecht zu unterhalten und weiter auszubauen. Bis 2021 nimmt der Investitionsbedarf für den Ersatz von bestehenden Leitungen zu. Gleichzeitig sind Investitionen für den Rollout eines intelligenten Mess-Systems (Smartmeter) geplant.

Der Neubau des Geschäfts- und Betriebsgebäudes der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell an der Amriswilerstrasse ist auf 2021/22 vorgesehen.

Weiterhin positive Jahresergebnisse

Der Kapital- und Liquiditätsbedarf steigt in den kommenden Jahren durch hohe Investitionsvolumen. Aus Sicht der Werkkommission und des Stadtrates ist es deshalb legitim, dass die TGB Elektrizitätsversorgung auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich positive Jahresergebnisse schreibt. Die erhöhten Abschreibungen können damit abgedeckt und die Verschuldungssituation klein gehalten werden. Schliesslich kann das geschaffene Eigenkapital zur Bildung des Dotationskapitals für die geplante Verselbständigung verwendet werden.

TGB Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist weiterhin nicht liberalisiert, daher kann die TGB Wasserversorgung in den Planjahren 2019 – 2021 mit stabilen Wasserbezugsmengen rechnen.

Investitionen für die Versorgungssicherheit

Für die TGB-Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit einwandfreiem Trinkwasser oberste Priorität. Mit dem Neubau des Reservoirs Gloggershaus und der Sanierung der Quelfassungen Enkhüsereu konnten optimale Voraussetzungen für eine lange Nutzungsdauer der Wasserversorgungsanlagen geschaffen werden. Ab dem Jahr 2019 liegt deshalb das Hauptaugenmerk auf der Leitungsinfrastruktur.

Anpassung des Wasserpreises

Die hohen Investitionen in den kommenden Jahren erfordern die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital. Um längerfristig eine ausgewogene Verschuldungssituation sicherzustellen, wird eine Erhöhung des Wasserpreises unumgänglich sein. Erst dadurch ist es möglich, schwarze Zahlen zu schreiben und vor allem das hohe Investitionsvolumen zu finanzieren.

	RECHNUNG 2016		BUDGET 2017		BUDGET 2018		FINANZPLAN 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021	
	in CHF		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2	
30 Personalaufwand		1'917'697.07	1'838'000	1'934'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		6'140'297.98	6'070'000	6'308'500	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'700'000	6'700'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		705'546.47	750'000	692'000	750'000	750'000	750'000	750'000	760'000	760'000	770'000	770'000
3 Total Betrieblicher Aufwand		8'763'541.52	8'658'000	8'934'500	9'250'000	9'260'000	9'260'000	9'260'000	9'260'000	9'260'000	9'470'000	9'470'000
42 Entgelte		10'571'225.76	9'778'000	9'889'000	9'500'000	9'500'000	9'500'000	9'500'000	9'500'000	9'500'000	9'500'000	9'500'000
43 Verschiedene Erträge		126'990.38	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
4 Total Betrieblicher Ertrag		10'698'216.14	9'898'000	10'009'000	9'620'000							
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'934'674.62	1'240'000	1'074'500	370'000	360'000	360'000	360'000	360'000	360'000	150'000	150'000
34 Finanzaufwand		84'836.34	69'000	78'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	85'000	85'000
44 Finanzertrag		100'436.16	89'000	85'000	90'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Ergebnis aus Finanzierung		15'599.82	20'000	7'000	15'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	-5'000	-5'000
Operatives Ergebnis		1'950'274.44	1'260'000	1'081'500	385'000	365'000	365'000	365'000	365'000	365'000	145'000	145'000
38 Ausserordentlicher Aufwand		0.00	800'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		27'021.87	2'000	17'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Ausserordentliches Ergebnis		27'021.87	-798'000	17'000	50'000							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'977'296.31	462'000	1'098'500	435'000	415'000	415'000	415'000	415'000	415'000	195'000	195'000

in CHF	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021	
	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	
30	Personalaufwand	523'249.95	633'000	313'600	320'000	325'000	330'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'286'674.70	1'375'000	2'069'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	344'109.62	484'500	467'500	500'000	500'000	500'000
3	Total Betrieblicher Aufwand	2'154'034.27	2'492'500	2'850'100	2'820'000	2'825'000	2'830'000
42	Entgelte	2'681'718.57	2'579'000	2'599'000	2'890'000	2'890'000	2'890'000
43	Verschiedene Erträge	55'242.50	65'000	65'000	60'000	60'000	60'000
46	Transferertrag	4'720.09	0	0	0	0	0
4	Total Betrieblicher Ertrag	2'741'681.16	2'644'000	2'664'000	2'950'000	2'950'000	2'950'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	587'646.89	151'500	-186'100	130'000	125'000	120'000
34	Finanzaufwand	8'317.22	18'000	23'000	25'000	25'000	25'000
44	Finanzertrag	32'621.43	4'600	4'600	2'000	2'000	2'000
	Ergebnis aus Finanzierung	24'304.21	-13'400	-18'400	-23'000	-23'000	-23'000
	Operatives Ergebnis	61'951.10	138'100	-204'500	107'000	102'000	97'000
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	38'961.42	110'000	470'000	470'000	470'000	470'000
	Ausserordentliches Ergebnis	38'961.42	110'000	470'000	470'000	470'000	470'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	650'912.52	248'100	265'500	577'000	572'000	567'000

Investitionsplan

TGB Elektrizitätsversorgung

in CHF	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021
	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
501 Strassen (ÖB)	217'845.46	0	0	100'000	50'000	0
503 Übriger Tiefbau (TS + Netz)	577'550.52	890'000	1'440'000	550'000	550'000	400'000
504 Hochbauten	0.00	0	0	0	0	2'000'000
506 Mobilien	65'331.49	80'000	0	300'000	600'000	400'000
529 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0	0	0	0	0
5 Investitionsausgaben	860'727.47	970'000	1'440'000	950'000	1'200'000	2'800'000
637 Private Haushalte (Erschliessungsbeiträge)	13'461.00	0	0	0	0	0
6 Investitionseinnahmen	13'461.00	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	847'266.47	970'000	1'440'000	950'000	1'200'000	2'800'000

Investitionsplan

TGB Wasserversorgung

in CHF	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	BUDGET 2018	FINANZPLAN 2019	FINANZPLAN 2020	FINANZPLAN 2021
	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2	HRM 2
503 Übriger Tiefbau	1'656'527.36	5'395'000	3'745'000	1'140'000	1'140'000	1'140'000
506 Mobilien	405'154.02	0	0	1'195'000	1'010'000	1'170'000
529 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0	0	50'000	50'000	50'000
5 Investitionsausgaben	2'061'681.38	5'395'000	3'745'000	2'385'000	2'200'000	2'360'000
637 Private Haushalte (Erschliessungsbeiträge)	50'837.45	0	0	20'000	20'000	20'000
6 Investitionseinnahmen	50'837.45	0	0	20'000	20'000	20'000
Netto-Investitionen	2'010'843.93	5'395'000	3'745'000	2'365'000	2'180'000	2'340'000

«Bürgerhof – Wohnen im Alter» – Budget 2018

Der Voranschlag 2018 der Erfolgsrechnung des Alters- und Pflegeheimbetriebs «Bürgerhof – Wohnen im Alter» weist bei einem Gesamtertrag von CHF 2,54 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 2,59 Mio. einen Verlust von CHF 54'000 aus. Eine Mietzinserhöhung auf ein betriebswirtschaftlich vertretbares Niveau schlägt mit zusätzlich CHF 100'000 auf das sonst praktisch ausgeglichene Ergebnis zu Buche.

Mit einem stabilen Geschäftsgang 2018 rechnet der Stadtrat beim städtischen Alters- und Pflegeheimbetrieb. Weiterhin kann der Bürgerhof mit einer praktischen Vollbelegung auftrumpfen. Neu ist hingegen, dass der Stimmbürgerschaft das Budget 2018 erstmals mit den vollen Kosten vorgelegt wird.

Betriebswirtschaftlich vertretbare Miete

Im Vorfeld zur Abstimmung über einen Verkauf des städtischen Alters- und Pflegeheimbetriebs inklusive der Liegenschaft Bürgerhof hat der Stadtrat kommuniziert, dass die derzeit veranschlagte Raummiete von CHF 130'000 betriebswirtschaftlich zu tief angesetzt ist. Ein externer Immobilienspezialist errechnete im Zuge einer Liegenschaftsbewertung einen möglichen Bruttomietwert von CHF 347'000. Dem Bürgerhof war es damit in der Vergangenheit möglich, jeweils schwarze Zahlen zu präsentieren und durch die frei werdenden finanziellen Mittel die Kontokorrentschuld bei der Stadt zu tilgen. Um jedoch in Zukunft anstehende Ersatzinvestitionen bei der Liegenschaft ohne den Einsatz von Steuermitteln zu finanzieren, ist die derzeitige Mietabgeltung eindeutig zu tief. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat, eine Mietzinserhöhung um CHF 100'000 auf CHF 230'000 ab dem Jahr 2018. Diese Anpassung ist nun im vorliegenden Voranschlag unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand berücksichtigt. Für den Betrieb des Bürgerhofs bedeutet das bei jetzt schon knappen finanziellen Ressourcen eine zusätzliche Belastung. Dies ergibt für

das Budget 2018 einen Verlust von CHF 54'000. Zusätzlich haben Teile der Betriebseinrichtung infolge Abnutzung ihre Lebensdauer erreicht. So ist in der Erfolgsrechnung unter anderem ein Betrag für den Ersatz von Fenstervorhängen berücksichtigt.

Kleine Fluktuationen bei den Personalkosten

Die kritische Heimgrösse des Bürgerhofs macht es schwierig, Personalvakanz mit entsprechend für Pflegeberufe qualifizierten Personen zu besetzen. Dennoch sieht das Budget 2018 wie bei den anderen städtischen Betrieben keine generellen Lohnanpassungen vor. Mit rund 1,96 Mio. Franken bewegt sich der Personalaufwand auf dem Niveau des Budgets 2017.

Keine Anpassung der Pensionstaxen

Mit dem budgetierten Verlust beginnt die Suche nach Mehreinnahmen. Mit der praktischen Vollbelegung bleibt aber der mengenmässige Spielraum für Mehreinnahmen klein. Somit liegt eine Anpassung der Pensionstaxen nahe. Dennoch verzichtet der Stadtrat vorderhand auf diese Massnahme. Im Vergleich zu anderen Heimen liegen die Zimmerpreise bereits jetzt im oberen Segment. Zudem wurden die Taxen 2015 und 2016 in zwei aufeinanderfolgenden Jahren angepasst. Sofern aber mittelfristig keine zusätzliche Senkung der Betriebskosten möglich ist und der Bürgerhof mit der Vollkostenrechnung keine schwarzen Zahlen zu präsentieren vermag, wird eine weitere Taxerhöhung aus Sicht des Stadtrats unumgänglich.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. *Das Budget 2018 des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem Verlust von CHF 54'000 zu genehmigen.*
-

	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
30 Personalaufwand	1'957'500	1'979'000	1'842'653.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	629'000	553'900	516'965.37
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'000	10'000	9'095.00
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	1'000	1'000	1'222.00
3 Total betrieblicher Aufwand	2'597'500	2'543'900	2'369'935.92
42 Entgelte	2'542'500	2'487'500	2'600'714.45
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	16'000	10'022.30
46 Transferertrag	1'000	1'000	1'222.00
4 Total betrieblicher Ertrag	2'543'500	2'504'500	2'611'958.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-54'000	-39'400	242'022.83
34 Finanzaufwand	0	1'000	934.80
44 Finanzertrag	0	0	19.16
Ergebnis aus Finanzierung	0	-1'000	-915.64
Operatives Ergebnis	-54'000	-40'400	241'107.19
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-54'000	-40'400	241'107.19

Die Finanzplanung vom «Bürgerhof – Wohnen im Alter» beleuchtet im mittelfristigen Planungshorizont die finanzielle Situation des städtischen Heimbetriebs. Dabei geht der Stadtrat davon aus, dass der Alters- und Pflegeheimbetrieb weiterhin als Teil der städtischen Verwaltungsbetriebe geführt wird.

Volle Kostentransparenz

Oberstes Ziel ist es, ein hochstehendes Wohn- und Pflegeangebot für Seniorinnen und Senioren mit tragbaren Pensions- und Pflegekosten inmitten der Bischofszeller Altstadt anzubieten. Finanziell soll der Heimbetrieb von der Stadt möglichst unabhängig sein. Um die Kostentransparenz zu erhöhen und indirekte finanzielle Zuschüsse auszuschliessen, wird dem Bürgerhof ab dem Jahr 2018 keine Mietzinsreduktion mehr gewährt. Damit kann die vom Stadtrat gewünschte und vom Kanton Thurgau verlangte Vollkostenrechnung realisiert werden. Der Stadtrat nimmt dabei bewusst in Kauf, dass der Bürgerhof mit seiner kritischen Grösse in den kommenden Jahren vermutlich rote Zahlen präsentieren muss. Er behält sich darum vor, weitere Kostensenkungsmassnahmen zu ergreifen, aber auch ertragsseitig mit Erhöhungen von Pensionstaxen zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Die Vollausslastung beibehalten

Die Finanzplanung 2019 bis 2021 wird aufgrund einer praktischen Vollausslastung berechnet. Zwar können hoch eingestufte Pflegefälle infolge des Fachkräftemangels im Bürgerhof nicht betreut werden. Dennoch ist es in der Vergangenheit gelungen, freie Zimmer jeweils rasch wieder zu besetzen.

Der Bürgerhof hat wegen seiner Grösse zunehmend Probleme, diplomiertes Pflegepersonal zu finden. Diese Entwicklung widerspiegelt sich bei den Personalkosten. Aufgrund von Lohnanpassungen infolge abgeschlossener Aus- und Weiterbildungen und dem Fachkräftemangel rechnet der Stadtrat mit rund ein Prozent höheren Personalkosten pro Jahr.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ein jährlicher Betrag eingesetzt, um die Betriebsanlagen wie Pflegegeräte, Betten sowie Cafeteria-Möbiliar zu ersetzen respektive in Stand zu halten. Gemäss der aktuellen Beurteilung stehen aus Sicht des Heimbetriebes in den kommenden Jahren keine ausserordentlichen Erneuerungen von Gerätschaften an. Allfällige Ersatzinvestitionen oder bauliche Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft sind vollumfänglich durch die Stadt Bischofszell zu finanzieren.



	RECHNUNG 2016		BUDGET 2017		BUDGET 2018		FINANZPLAN 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021	
	HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2		HRM 2	
in CHF												
30 Personalaufwand	1'842'653.55	1'979'000	1'957'500	1'965'000	1'975'000	1'985'000	1'975'000	1'985'000	1'975'000	1'985'000	1'985'000	1'985'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	516'965.37	563'900	629'000	610'000	615'000	615'000	615'000	615'000	615'000	620'000	620'000	620'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9095.00	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	1'222.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
3 Total betrieblicher Aufwand	2'369'935.92	2'543'900	2'597'500	2'586'000	2'597'500	2'586'000	2'601'000	2'586'000	2'601'000	2'616'000	2'616'000	2'616'000
42 Entgelte	2'600'714.45	2'487'500	2'542'500	2'550'000	2'560'000	2'560'000	2'560'000	2'560'000	2'560'000	2'560'000	2'560'000	2'560'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'022.30	16'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1'222.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
4 Total betrieblicher Ertrag	2'611'956.75	2'504'500	2'543'500	2'551'000	2'561'000	2'551'000	2'561'000	2'551'000	2'561'000	2'581'000	2'581'000	2'581'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	242'022.83	-39'400	-54'000	-35'000	-40'000	-35'000	-40'000	-35'000	-40'000	-35'000	-35'000	-35'000
34 Finanzaufwand	934.80	1'000	0	1'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
44 Finanzertrag	19.16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-915.64	-1'000	0	-1'000	-2'000	-1'000	-2'000	-1'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
Operatives Ergebnis	241'107.19	-40'400	-54'000	-36'000	-42'000	-36'000	-42'000	-36'000	-42'000	-37'000	-37'000	-37'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0										
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	241'107.19	-40'400	-54'000	-36'000	-42'000	-36'000	-42'000	-36'000	-42'000	-37'000	-37'000	-37'000

Einbürgerungen

Gjaferi Arnesa, geb. 17. Oktober 1987, und Gjaferi Mirsen, geb. 29. November 1985, mit der Tochter Ajna, geb. 08. Dezember 2016, kosovarische Staatsangehörige



Im November 2015 stellte Arnesa Gjaferi-Vejapi das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung gemeinsam mit ihrem Ehemann Mirsen Gjaferi.

Arnesa Gjaferi, geb. Vejapi, wurde am 17. Oktober 1987 in Münsterlingen geboren.

Sie wuchs in der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf auf, wo sie die obligatorischen Schulen besuchte. Im Anschluss absolvierte sie eine Ausbildung zur Detailhandelsassistentin bei der Migros Ostschweiz. Nach der Lehre war sie weiterhin im Ausbildungsbetrieb erwerbstätig. Neben ihrer Tätigkeit als Familienfrau arbeitet sie aktuell in einem Teilzeitpensum im Migros-Verkaufsladen in Romanshorn. Im Jahr 2002 zog die Gesuchstellerin zusammen mit ihren Eltern und zwei Brüdern nach Bischofszell. Hier lebt sie seither ohne Unterbruch.

Mirsen Gjaferi wurde am 29. November 1985 in Prizren (heutiger Kosovo) geboren. Nach dem Besuch der obligatorischen Schulen absolvierte er eine Ausbildung zum medizinischen Techniker im Heimatland. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2008 war Mirsen Gjaferi zuerst als Betriebsmitarbeiter in einem Unternehmen in Egnach berufstätig. Seit April 2012 geht er vollzeitlich einer Anstellung als Fachmann Gesundheit, Bereich Pflege, im Wohnheim Sonnenrain Zihlschlacht nach. Im Juni 2015 ist er in die Funktion als Gruppenleiter aufgestiegen. Die Anstellung ist ungekündigt.

Das Ehepaar Gjaferi heiratete am 14. Juni 2008 in Bischofszell. Der Ehe entsprang die Tochter Ajna.

Sie wurde am 08. Dezember 2016 in Herisau geboren. Die Tochter wird in das laufende Einbürgerungsverfahren einbezogen.

Die Familie Gjaferi wohnt an der Rofenstrasse 12.

Arnesa und Mirsen Gjaferi verstehen und sprechen Schweizer Mundart. Der Ehemann ist aktives Mitglied im Fussballclub Bischofszell.

Zu ihren Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussern sich die Gesuchsteller wie folgt: „Die Einbürgerung ist für uns eine Herzensangelegenheit. Wir empfinden die Schweiz als unsere Heimat. Hier fühlen wir uns zu Hause und möchten unsere Zukunft verbringen. Wir würden gerne im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen unsere politischen Rechte wahrnehmen. Die Aufnahme in das Bürgerrecht würde uns mit grossem Stolz erfüllen.“

Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Arnesa und Mirsen Gjaferi geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen von Einzelgesprächen mit den Gesuchstellern konnte der Stadtrat die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell feststellen. Die Familie Gjaferi ist in Bischofszell bestens integriert. Die eidgenössische Einbürgerungsbeurteilung liegt vor.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrats Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 1'800 festgelegt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Arnesa und Mirsen Gjaferi mit der Tochter Ajna zuzustimmen.

**Hennings Elmer Michaela, geb. 5. Mai 1974,
brasilianische Staatsangehörige**



Im Juli 2016 stellte Frau Michaela Hennings Elmer das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 5. Mai 1974 in Timbo, Santa Catarina (Brasilien), geboren und ist in einer deutschen Kolonie aufgewachsen. Michaela Hennings Elmer absolvierte die Schulzeit im Heimatland und beendete diese im Jahr 1991 mit der Matura. Es folgte ein Studium zur Lebensmittelingenieurin an der Universität in Santa Catarina (Brasilien). Dieses schloss sie im Jahr 2001 ab. Nach einem Praktikum bei der Bischofszell Nahrungsmittel AG in den Jahren 1999 bis 2002 verlegte die Gesuchstellerin im Jahr 2003 ihren Wohnsitz in die Schweiz. Hier arbeitete sie zunächst als Chemielaborantin, bevor sie im Januar 2005 als Fachspezialistin Qualitätssicherung bei der Bischofszell Nahrungsmittel AG eine Anstellung fand. Dieser Tätigkeit geht sie bis heute nach. Das Anstellungsverhältnis ist ungekündigt.

Nach Aufhalten im Kanton St. Gallen wechselte Michaela Hennings Elmer ihren Wohnsitz im Jahr 2010 nach Bischofszell. Hier lebt sie seither ohne Unterbruch. Aktuell wohnt sie an der alten Hauptwilerstrasse 2b. Sie ist geschieden.

Die Gesuchstellerin versteht einwandfrei Schweizer Mundart. Sie selber spricht Hochdeutsch. Als Hobbys bezeichnet sie Kochen, Joggen, Schwimmen und Reisen.

Zu ihren Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussert sich Michaela Hennings Elmer wie folgt: „Ich schätze die Werte sowie die Mentalität der Schweizer Bevölkerung und kann mich klar damit identifizieren. Durch den langjährigen Wohnsitz in der Schweiz fühle ich mich als Teil der hiesigen Gesellschaft. Mit der Einbürgerung möchte ich das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Zudem möchte ich gerne meine politischen Rechte im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen wahrnehmen“.

Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Michaela Hennings Elmer geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit der Gesuchstellerin konnte der Stadtrat zudem die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell feststellen. Sie ist in Bischofszell bestens integriert. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrates Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 1'200 festgelegt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Michaela Hennings Elmer zuzustimmen.

**Raimi Alma, geb. 12. Mai 1998,
serbische Staatsangehörige**



Im September 2016 stellte Frau Alma Raimi das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 12. Mai 1998 in Münsterlingen geboren. Ihre ersten Lebensjahre verbrachte sie gemeinsam mit ihren Eltern

und dem jüngeren Bruder Mazlum (geb. 1999) in Egnach. Im Jahr 2005 gelangte die Familie nach Bischofszell, wo sie seither ohne Unterbruch lebt. Der aktuelle Wohnsitz befindet sich an der Rofenstrasse 3. In Bischofszell absolvierte Alma Raimi die obligatorischen Schulen. Nach einem anschliessenden 10. Schuljahr im Praktikumsmodus als Fachfrau Betreuung (Kleinkinder) begann die Gesuchstellerin im August 2015 eine Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau EFZ bei der Schweizerischen Post AG. Die Lehre dauert noch bis im Sommer 2018. Alma Raimi ist ledig.

Die Gesuchstellerin versteht und spricht einwandfrei Schweizer Mundart. In ihrer Freizeit treibt sie regelmässig Sport. Als weiteres Hobby gibt die Bewerberin „Kinder hüten“ an.

Zu ihren Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussert sich Alma Raimi wie folgt: „Ich bin in der Schweiz aufgewachsen und habe mein ganzes Leben hier verbracht. Entsprechend fühle ich mich hier zu Hause. Mein angestammtes Heimatland ist für mich lediglich ein Ferienort und Herkunftsort meiner Eltern. In der Schweiz schätze ich besonders die gute Lebensqualität, die Ordnung und die Sicherheit. Hier möchte ich meine Zukunft verbringen. Deshalb bewerbe ich mich um das Schweizer Bürgerrecht.“

Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Alma Raimi geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit der Gesuchstellerin konnte der Stadtrat die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell feststellen. Sie ist in Bischofszell bestens integriert. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrates Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 600 festgelegt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Alma Raimi zuzustimmen.

Smajovikj Senad, geb. 6. Februar 1991, mazedonischer Staatsangehöriger



Im Juni 2016 stellte Herr Senad Smajovikj das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung in Bischofszell.

Der Gesuchsteller wurde am 6. Februar 1991 in Münsterlingen geboren. Zusammen mit seinen Eltern lebt er seit Geburt ohne Unterbruch in

Bischofszell. Der Gesuchsteller hat vier Geschwister. Sein aktueller Wohnsitz befindet sich an der Espenstrasse 12. Senad Smajovikj besuchte die obligatorischen Schulen in Bischofszell. Von 2007 bis 2011 absolvierte er eine Ausbildung zum Polymechniker. Im Anschluss bildete sich der Gesuchsteller zum Technischen Kaufmann weiter. Seit Mai 2016 arbeitet Senad Smajovikj als Polymechniker bei der Firma innotool&gremminger ag in Erlen. Die Anstellung ist ungekündigt. Senad Smajovikj ist ledig.

Der Gesuchsteller versteht und spricht einwandfrei Schweizer Mundart. Als Hobby bezeichnet er Squash, Tennis und Fitness.

Zu seinen Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussert sich Senad Smajovikj wie folgt: „Ich bin in der Schweiz aufgewachsen und fühle mich hier zu Hause. Zu meinem jetzigen Heimatland habe ich keinen grossen Bezug mehr. Ich möchte mit dem Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft im Rahmen meiner politischen Rechte in der Schweiz mitwirken und mitbestimmen.“

Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Senad Smajovikj geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Gesuchsteller konnte der Stadtrat die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell feststellen. Er ist in Bischofszell bestens integriert. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrates Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 1'200 festgelegt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Senad Smajovikj zuzustimmen.

Parkierungsreglement

Ausgangslage

Für das Gebiet Altstadt besteht ein Parkierungskonzept aus dem Jahr 1996. Gestützt darauf wurden im Altstadtgebiet blaue und weisse Parkfelder sowie vereinzelt Kurzzeitparkplätze markiert. Haushalte und Geschäfte im Geltungsbereich der Blauen Zone können aktuell für CHF 20 pro Monat maximal zwei Anwohnerparkkarten beziehen. Aktuell sind rund 100 solcher Bewilligungen im Umlauf.

Obwohl bereits 1996 vorgesehen, gibt es für diese Regelungen bis heute keine allgemeingültige Grundlage in Form eines Reglements. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, die bestehende Regelung zu überprüfen und eine reglementarische Grundlage zu schaffen, welche für das gesamte Gemeindegebiet gültig ist.

Grundlagenerhebung

Dazu wurden in einem ersten Schritt im Jahr 2015 das Angebot und die Verfügbarkeit der vorhandenen Parkplätze in den Gebieten Altstadt (Oberstadt, Unterstadt), Alte Niederbürerstrasse, Bahnhof und Obertorplatz erhoben. Dies zeigte auf, dass die Zahl der Parkfelder im Untersuchungsgebiet insgesamt ausreichend ist.

Weisse Parkfelder ohne Parkzeitbeschränkung sind aber generell stärker belegt als die Parkfelder in der Blauen Zone und die gebührenpflichtigen P+R-Parkfelder beim Bahnhof. Nicht bewirtschaftete Langzeitparkfelder werden teilweise auch durch Kurzzeit-Parkierer belegt, in Bahnhofsnähe (z.B. am Obertorplatz) auch durch Bahnpendler. «Wild» parkierte Fahrzeuge auf dem Hofplatz und dem Hirschenplatz beeinträchtigen das Ortsbild, die Attraktivität für Fussgänger und teilweise auch die Verkehrssicherheit.

Problemstellung und Zielsetzungen, Rahmenbedingungen

Folgende Zielsetzungen werden mit dem zu überarbeitenden Parkierungskonzept angestrebt:

- Eine einheitliche Regelung für das regelmässige längere Parkieren auf öffentlichem Grund

(gesteigerter Gemeingebrauch) im ganzen Gemeindegebiet

- Eine hohe Verfügbarkeit von Parkierungsmöglichkeiten im Zentrum für Anwohner, Besucher und Kunden
- Eine bessere räumliche Verteilung der Nutzung des Parkfeldangebotes (Ausgleich von örtlichen Überhängen von Angebot und Nachfrage)
- Die Vermietung von privaten Parkfeldern und Tiefgaragenplätzen soll im Vergleich zu «Laternengaragen» generell attraktiver werden.

Gemäss Festsetzung des Kantonalen Richtplans haben die Gemeinden in regionalen Zentren dafür zu sorgen, dass insbesondere die Parkplätze im Ortszentrum bewirtschaftet werden. Dies ist nicht zwingend mit einer Gebührenpflicht gleichzusetzen. Das kann auch in einer Beschränkung der zulässigen Parkierungsdauer (z.B. Blaue Zone), kombiniert mit der Ausgabe von kostenpflichtigen Dauerparkkarten für Anwohner, bestehen.

Gebührenpflichtig sind seit rund 12 Jahren die P+R-Parkplätze auf dem Bahnhofplatz Ost. Diese isolierte Gebührenpflicht hatte aber ein Ausweichen von Dauerparkierern zur Folge. Dieses Areal wurde inzwischen durch die Stadt erworben. Die Stadt hat die Vereinbarung mit den SBB gekündigt.

Grundsätze

Folgende Grundsätze des Parkierungsreglements sind erwähnenswert:

- Das Reglement regelt die Grundsätze der künftigen Parkierordnung. Dazu zählt die ungefähre Gebührenhöhe für gebührenpflichtige Parkfelder oder für Dauerparkkarten («von ... bis»). Die Festlegung der konkreten Betragshöhe innerhalb dieses Bereichs wird an den Stadtrat delegiert.
- Alle öffentlich zugänglichen Parkfelder in der Altstadt und deren Umgebung werden bewirtschaftet, entweder durch eine Gebührenpflicht oder eine Beschränkung der zulässigen Parkierungsdauer. Eine Gebührenerhebung erfolgt

für Parkiervorgänge von mehr als einer Stunde Dauer zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr.

- Die Grundsätze für die Ausgabe von kostenpflichtigen Dauerparkkarten für Anwohner und Gewerbetreibende werden klar und einheitlich geregelt [Art. 10 ff.]. Möglich sind auch Tagesbewilligungen für Besucher [Art. 11 Abs. 2].
- Das regelmässige Parkieren in der Nacht auf öffentlichem Grund («Laternengaragen») wird auf dem gesamten Gemeindegebiet gebührenpflichtig. Die Kriterien dazu werden im Reglement festgelegt [Art. 12 ff.].
- Die bereits bisher gehandhabte Zweckbindung der eingenommenen Gebühren wird präzise festgehalten, insbesondere für die Erstellung und den Unterhalt von Parkieranlagen sowie die Kontrolle der Parkierordnung oder Massnahmen zur Verkehrsberuhigung [Art. 8 Abs. 2].
- Der Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Reglement wird an den Stadtrat delegiert, wie z.B. die Festlegung der Lage der einzelnen Zonen oder die Modalitäten zur Gebührenerhebung (Parkuhren, elektronische Tickets etc.).
- Folgende Zonen für die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten werden künftig unterschieden:
 - Blaue Zonen
 - Kurzzeitparkierzonen
 - Langzeitparkierzonen
 - Parkierverbotzonen
 - Tagsüber nicht bewirtschaftete Zonen

Umsetzungskonzept, Ausführungsbestimmungen

Ein Vorschlag für die Lage der einzelnen Gebiete, ein Umsetzungskonzept sowie Entwürfe der Ausführungsbestimmungen liegen vor. Die Kompetenz für Anpassungen dieser Unterlagen soll aber ebenfalls an den Stadtrat delegiert werden, um rasch auf unerwartete oder unerwünschte Entwicklungen reagieren zu können.

Hinweis: Umsetzungskonzept und Ausführungsbestimmungen sind auf der Internetseite der Stadt (www.bischofszell.ch) unter der Rubrik «Projekte → Parkierungsreglement» publiziert.

Für die Umsetzung des Konzepts (Beschaffung und Installation Parkuhren, Markierungen etc.) wird mit Kosten von rund CHF 150'000 gerechnet. Diese werden der Spezialfinanzierung «Ersatzabgaben für Parkplatzbauten» entnommen, welche Ende 2016 einen Bestand von rund CHF 870'000 aufwies. Diese Kosten belasten also die laufende Rechnung nicht.

Verfahren, weiteres Vorgehen

Das Parkierungsreglement und die zugehörigen Unterlagen wurden in einer Arbeitsgruppe erarbeitet (Boris Binzegger, Vorsitz; Gianni Christen, Sacha Derron, Pascal Frei, Helen Jordi) und anschliessend in der Verkehrskommission überprüft und verabschiedet. Nach Beschluss durch den Stadtrat wurde das Reglement Mitte September öffentlich vorgestellt und bis Ende November 2016 zur Vernehmlassung unterbreitet.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden die Unterlagen nochmals überprüft und verschiedene Punkte angepasst. Insbesondere wurden das Umsetzungskonzept sowie Entwürfe der Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet. Diese wurden an einer zweiten Orientierung im Juni 2017 vorgestellt.

Wird dem Reglement an der Gemeindeversammlung zugestimmt, folgt anfangs 2018 die Detailplanung. In deren Rahmen werden dann die konkreten Verkehrsanordnungen (Markierungen, Signalisationen etc.) gemäss dem Umsetzungskonzept in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen publiziert und erlassen.

Die Ausgabe von Dauerparkierkarten sowie die Erhebung von Parkiergebühren sollen möglichst bequem auf elektronischem Weg erfolgen. Dazu ist vor der geplanten Inkraftsetzung des Reglements im Sommer 2018 ein weiterer Informationsanlass vorgesehen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, das nachfolgend abgedruckte Parkierungsreglement zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf § 34 Abs. 4 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 14. September 1992 [RB 725.1] sowie Art. 12 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2009 das nachfolgende Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen (Parkierungsreglement).

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 – Grundsatz

- ¹ Das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichen Strassen und Plätzen auf dem Gebiet der Stadt Bischofszell ist im Rahmen des Gemeingebrauchs unter Beachtung der Bestimmungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen grundsätzlich kostenlos.
- ² Zur Förderung der zweckmässigen Nutzung öffentlich zugänglicher Parkierflächen können diese einer Gebührenpflicht unterstellt und die Parkierdauer kann begrenzt werden.
- ³ Das regelmässige Parkieren in der Nacht auf öffentlichem Grund ist gebührenpflichtig.
- ⁴ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Reglement.

Art. 2 – Begriffe

- ¹ Eine Parkierfläche besteht aus mehreren Parkierfeldern oder einer nicht markierten Fläche mit eigener Parkierungsanordnung.
- ² Ein Parkierfeld ist eine gekennzeichnete Fläche, die einem Motorfahrzeug oder Anhänger zum Parkieren zur Verfügung steht.
- ³ Die Stadt Bischofszell unterscheidet für die Parkierungsregelung folgende Zonen:
 1. Tagsüber nicht bewirtschaftete Zonen
 2. Blaue Zonen
 3. Kurzzeitparkierzonen
 4. Langzeitparkierzonen
 5. Parkierverbotzonen
- ⁴ Zonen können in Sektoren eingeteilt werden.

Art. 3 – Tagsüber nicht bewirtschaftete Zonen

In nicht bewirtschafteten Zonen ist das Parkieren tagsüber gebührenfrei.

Art. 4 – Blaue Zonen

In Blauen Zonen gelten die Bestimmungen gemäss Strassenverkehrsgesetz [SR 741.01], Verkehrsregelverordnung [SR 741.11] und Signalisationsverordnung [SR 741.21].

Art. 5 – Kurzzeit- und Langzeitparkierzonen

- ¹ Das Parkieren in Kurzzeit- und Langzeitparkierzonen ist gebührenpflichtig.
- ² Die maximale Parkierdauer kann durch den Stadtrat begrenzt werden. Die Verlängerung durch Nachzahlen ist nicht zulässig.

Art. 6 – Parkierverbotzonen

In Parkierverbotzonen ist das Parkieren auf öffentlichem Grund verboten.

Art. 7 – Gebührenfreies Parkieren

- ¹ Das Parkieren auf reservierten Parkierfeldern ist für gehbehinderte Personen mit entsprechender Parkierungserleichterung (Bewilligung) gebührenfrei.
- ² In der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr werden grundsätzlich keine Parkiergebühren erhoben. Der Stadtrat kann für einzelne Zonen oder Parkierflächen anderslautende Regelungen beschliessen. Gebührenpflichtig bleibt das regelmässige Parkieren während der Nacht in allen Zonen und auf dem gesamten Gebiet der Stadt Bischofszell gemäss Art. 12 f. dieses Reglements.

II. Gebührenpflichtiges Parkieren

Art. 8 – Gebühren

- ¹ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zur Regelung der Gebührenerhebung, der Gebührenerhöhe und des Bezugs von Dauerparkierkarten.

² Parkiergebühren von Parkierfeldern auf öffentlichem Grund fließen nach Deckung der Kosten für die Gebührenerhebung in eine Spezialfinanzierung für:

1. Errichtung, Betrieb und Unterhalt von Parkieranlagen
2. Überwachung des ruhenden Verkehrs
3. betriebliche Massnahmen und Signalisationen zur Verkehrsberuhigung
4. bauliche Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs.

Art. 9 – Gebührenpflichtige Parkierfelder

¹ Parkiergebühren werden in Kurzzeitparkierzonen spätestens ab der 61. Minute erhoben.

² In Kurzzeitparkierzonen beträgt die Parkiergebühr pro Stunde mindestens CHF 1.00 und höchstens CHF 2.00.

³ In Langzeitparkierzonen wird eine Grundgebühr von mindestens CHF 1.00 und höchstens CHF 10.00 sowie zusätzlich ab der zweiten Stunde eine Parkiergebühr von mindestens CHF 0.50 und höchstens CHF 2.00 pro Stunde erhoben.

Art. 10 – Dauerparkierkarten für Anwohnende und ansässige Gewerbetreibende

¹ Wer in Blauen Zonen oder Kurzzeitparkierzonen wohnt oder dort ein Gewerbe betreibt, kann gegen Gebühr Dauerparkierkarten beziehen.

² Die Gebühren für Dauerparkierkarten betragen pro Motorfahrzeug mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 40.00 pro Monat.

³ Ab der dritten Dauerparkierkarte pro Haushalt bzw. Gewerbebetrieb betragen die Gebühren pro Motorfahrzeug jeweils das Doppelte der Gebühren nach Abs. 2.

⁴ Der Stadtrat regelt die Modalitäten für den Bezug von Dauerparkierkarten in den Ausführungsbestimmungen.

⁵ Dauerparkierkarten sind nur auf den darauf vermerkten Sektoren oder Strassenzügen gültig.

⁶ Für Anhänger und schwere Motorwagen können keine Dauerparkierkarten bezogen werden.

Art. 11 – Weitere Dauerparkierkarten

¹ Wer für unregelmässige Arbeitseinsätze auf zeitlich unbeschränktes Parkieren angewiesen ist (z.B. Handwerker), kann für alle Zonen eine Dauerparkierkarte beantragen.

² Wer sonstwie auf zeitlich unbeschränktes Parkieren angewiesen ist (z.B. Besucher), kann für die Blaue Zone und Langzeitparkierzonen tagesweise eine Dauerparkierkarte beantragen.

³ Die Gebühren betragen pro Motorfahrzeug mindestens CHF 5.00 und höchstens CHF 10.00 pro Tag und mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 100.00 pro Monat.

⁴ Für ortsansässige bzw. in Bischofszell steuerpflichtige Betriebe kann der Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen eine spezielle Regelung vorsehen.

⁵ Der Stadtrat kann für gemeinnützige Organisationen Ausnahmen bewilligen.

III. Parkieren während der Nacht

Art. 12 – Grundsatz

¹ Wer ein Motorfahrzeug oder einen Anhänger nachts regelmässig [Art. 13] auf öffentlichem Grund parkiert, benötigt eine gebührenpflichtige Bewilligung.

² Inhaber von Dauerparkierkarten für Anwohnende und ansässige Gewerbetreibende gemäss Art. 10 sind von dieser Bewilligungspflicht befreit.

Art. 13 – Tatbestand, Feststellung

¹ Der Halter oder die Halterin eines Motorfahrzeuges oder eines Anhängers erfüllt den Tatbestand des regelmässigen nächtlichen Parkierens auf öffentlichem Grund, wenn

- a. das Motorfahrzeug oder der Anhänger innerhalb eines Erfassungszeitraums von drei Monaten anlässlich dreier Kontrollen nach Mitternacht auf öffentlichem Grund festgestellt wurde;
- b. er oder sie auf Aufforderung den Nachweis dafür nicht erbringt, dass er oder sie für das Fahrzeug über einen Abstellplatz auf privatem Grund verfügt.

² Der Stadtrat kann Dritte mit der Erfassung der parkierten Fahrzeuge beauftragen.

Art. 14 – Gebühren

Die Gebühr für regelmässiges nächtliches Parkieren auf öffentlichem Grund beträgt für Personen- und Lieferwagen oder Anhänger bis 3.5 t Gesamtgewicht mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 40.00, für schwere Motorwagen, Lastwagen oder Anhänger ab 3.5 t Gesamtgewicht mindestens CHF 80.00 und höchstens CHF 150.00, jeweils pro Monat und Motorfahrzeug.

Art. 15 – Zahlung

¹ Die Gebühren sind mindestens halbjährlich im Voraus zu bezahlen. Sie sind so lange zu entrichten, bis der Nachweis erbracht wird, dass keine Bewilligung mehr benötigt wird.

² Die Bewilligung ist ab Zahlung der Gebühr gültig.

³ Wer die Gebühren nicht im Voraus bezahlt, muss diese nachzahlen.

Art. 16 – Rückerstattung

¹ Wurde ein Motorfahrzeug oder ein Anhänger nachweislich während mindestens einem Monat nicht mehr auf öffentlichem Grund parkiert, werden bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet.

² Es werden nur die Gebühren ganzer Monate zurückerstattet.

³ Die Rückerstattung erfolgt auf begründetes Gesuch hin.

IV. Bewilligungen

Art. 17 – Gegenstand

Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Parkierfeld. Die Bewilligung berechtigt einzig zum Parkieren des Fahrzeugs im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

Art. 18 – Auflagen

¹ Dauerparkierkarten, Parkiertickets, Parkscheiben und sonstige Bewilligungen müssen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden.

² Es können weitere Auflagen erteilt werden. Bei Nichteinhaltung ist die Bewilligung ungültig.

Art. 19 – Haftungsausschluss

Die Stadt übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Entwendung von Fahrzeugen.

V. Sanktionen

Art. 20 – Wegschaffung, Wegfahrsperr

¹ Motorfahrzeuge oder Anhänger

1. die auf öffentlichem Grund vorschriftswidrig abgestellt sind,
2. die den Verkehr behindern oder gefährden oder
3. deren Halter oder Halterinnen nach erfolgter Mahnung Gebühren für das Nachtparkieren oder Ordnungsbussen nicht bezahlt haben, können mit einer Wegfahrsperr belegt oder weggeschafft werden.

² Die Kosten für die Wegschaffung und die Parkierung an einem sicheren Ort werden dem Halter oder der Halterin des Motorfahrzeugs oder des Anhängers auferlegt.

³ Die Rückgabe von Motorfahrzeugen oder Anhängern sowie die Entfernung von Wegfahrsperr können von der Zahlung von Kosten und ausstehender Gebühren abhängig gemacht werden.

⁴ Erhebt niemand Anspruch auf weggeschaffte oder mit einer Wegfahrsperr belegte Motorfahrzeuge oder Anhänger oder werden solche Fahrzeuge trotz Aufforderung nicht abgeholt, dürfen sie drei Monate nach Wegschaffung oder Belegung mit einer Wegfahrsperr verwertet werden.

Art. 21 – Ordnungsbusse

¹ Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, namentlich den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht genügt oder Kontrollen erschwert, wird mit einer Ordnungsbusse von CHF 120.00 bestraft. Der entstandene Verwaltungsaufwand wird gemäss Gebührenreglement in Rechnung gestellt.

² Gegen Verfügungen gemäss Absatz 1 kann innert 20 Tagen beim Stadtrat schriftlich Rekurs erhoben werden. Dieser ist zu begründen.

³ Für Rekursentscheide erhebt der Stadtrat kostendeckende Gebühren.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 22 – Aufhebung bisherigen Rechts

Alle Bestimmungen, die diesem Reglement widersprechen, werden aufgehoben.

Art. 23 – Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf einen durch den Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

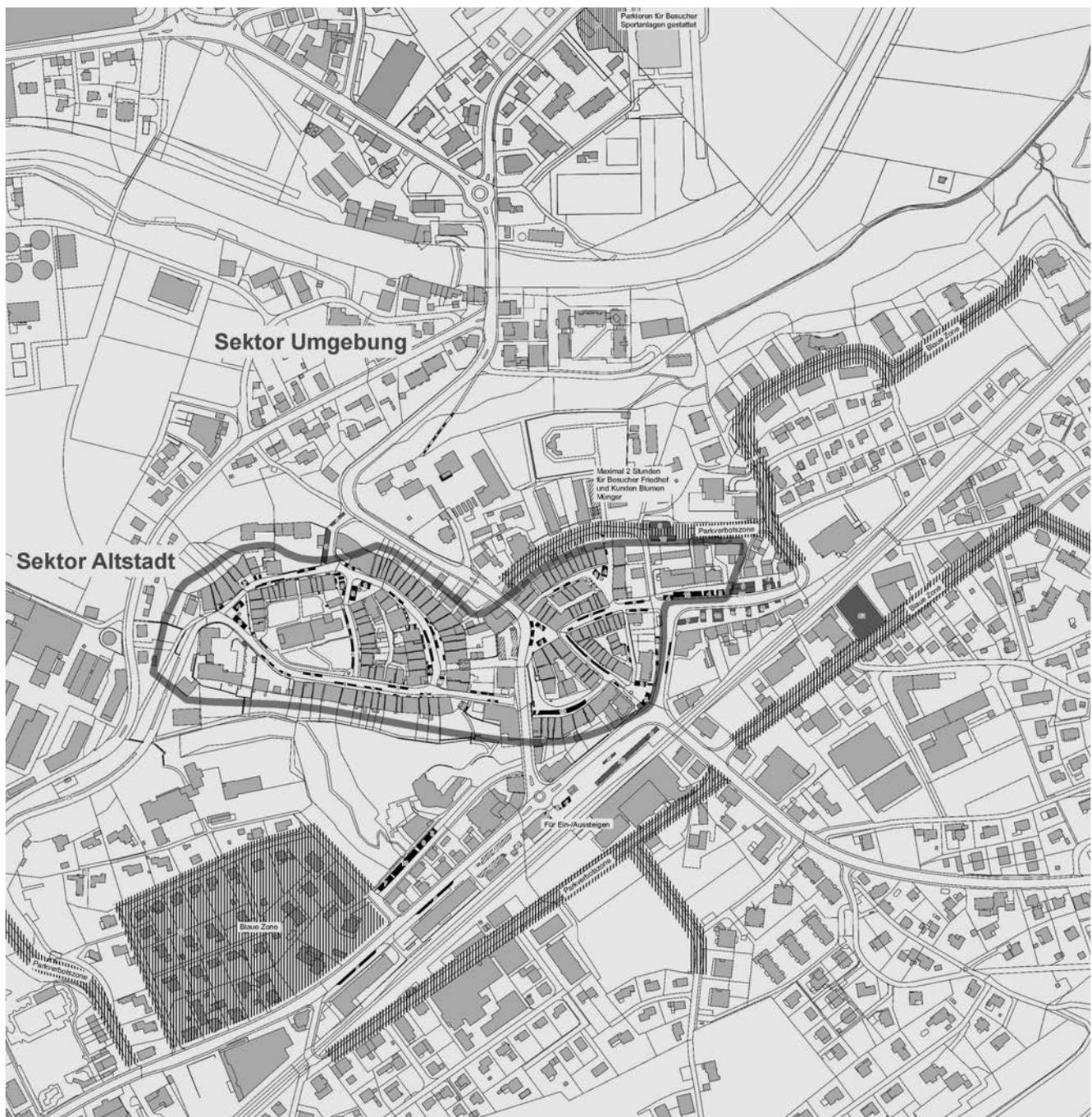
Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 30. November 2017.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Thomas Weingart

Michael Christen



Mit dem Talon können Sie die detaillierten
Zahlentabellen des Budgets 2018 bestellen!

Bestellung:

- per Post mit Talon
- per Mail: stadt@bischofszell.ch
- oder unter <http://www.bischofszell.ch/politik/gemeindeversammlung> herunterladen



Bitte frankieren

Bestelltalon

- detailliertes Budget 2018 Stadt
- detailliertes Budget 2018 TGB
- detailliertes Budget 2018 Bürgerhof

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Stadt Bischofszell
Stadtkanzlei
Rathaus, Marktgasse 11
9220 Bischofszell